

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 67 (1922)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Thurgauer Beobachter, Das Schulzeichnen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1922:			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten	„ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
Ausland	„ 13.10	„ 6.60	„ 3.40
Einzelne Nummer à 30 Cts.			

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend.
Alleinige Annoncen-Aannahme: **Orell Füssli-Annancen**, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Dr. Hans Stettbacher, Wiesenstraße 14, Zürich 8
P. Conrad, Seminardirektor, Chur
Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Winterthurerstr. 58, Zürich 6.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissement Conzett & Cie., Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

Erquickung. — Standespolitik. — „Gemeinschaft im Erleben als Endziel der Erziehung.“ — Winterbrief aus dem Thurgau. — Die Freischulbewegung in Basel. — Dritter internationaler Kongreß für ethische Erziehung. — Zur Schriftfrage. — Aus dem Pestalozzianum. — Aus der Praxis. — Schulfachrichten. — Lehrerwahlen. — Kleine Mitteilungen. — Die deutschsprachigen Schulen in Brasilien. — Ein Deutsch-amerikaner über die amerikanische Volksschule. — Totentafel. — Pestalozzianum. — Schweizerischer Lehrerverein. — Mitteilungen der Redaktion.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 1.

Abonnements 1922

Diejenigen Abonnenten, welche der Expedition den Abonnementsbetrag noch nicht einbezahlt haben oder besondere Wünsche betreffend Bezug nicht mitteilten, werden Ende Januar die Nachnahmen erhalten.

Wir bitten um prompte Einlösung.

Die Administration.



41

Violenen

Saiten

HUG & Co

ZÜRICH, SONNENQUAI

Beste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge

11



REAL

die staubsichere Aufbewahrungs-Schachtel für
Formulare
Drucksachen
Blattsammlungen
Skizzen etc.

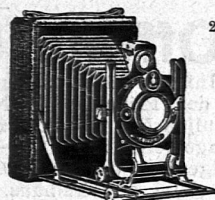
Illustrierte Prospekte frei!
Jak. Zähler, Kartonnage, Trogen

58

Unser Spezialmodell

Nr. 10

mit doppeltem Bodenauszug f. Platten u. Film-pack 9 x 12



28

Lederbalgen, Lederbezug. Compurverschluss regulierbar von 1 bis 1/200 Sekunde. 3 Kassetten mit Steinheil-Doppel-Anastigmat „Unofocal“ F: 5.4 Fr. 120.—, mit Steinheil-Doppel-Anastigmat „Unofocal“ F: 4.5 Fr. 180.—.

Photohalle Aarau
Bahnhofstr. 55 Telefon 66
Kataloge und Photohallenblätter gratis.

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 9

Für die corsetlose Mode

Warner's Corsetlette
das neue Kleidungsstück der Amerikaner

C. MEYER-ERNST SOHN
ZÜRICH 1 AUGUSTINERG. 48

Preise: Frs. 16 u. 32.—

Zeichnen

Papiere, weiß und farbig
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen gelb u. grau

Muster gratis!

Ehram-Müller Söhne & Co.
Zürich 5

26/c



Gegründet 1819
Telephon 112

Kern AARAU

Telegramm-Adresse: Kern, Aarau

Präzisions-Reisszeuge in Argentin

In allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich. Kataloge gratis und franko.

66

Schuldbetreibung und Konkurs Verkehrshefte (blaue und grüne) bei **Otto Egle**, Sek.-Lehrer. **Gossau** (St. Gallen)

935

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstag morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Herr Dr. med. E. Oberholzer, Zürich 1: Schule und neurotische Erscheinungen beim Jugendlichen. Einführung in psychanalytische Grundbegriffe. Freitag, den 27. Januar, abends 5 1/4 Uhr, im Singsaal des Großmünsterschulhauses.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute Samstag, den 21. Jan. Probe. Ganzer Chor punkt 5 Uhr. Verhandlungen betr. die Veteranen. Beginn des Billetverkaufs.

Lehrerturnverein Zürich. Sonntag, den 22. Januar Turnfahrt auf den Etzel. Fahrt bis Pfäffikon. Zürich HB. ab 9¹⁰. Auskunft von Samstag 6 Uhr an durch Telephon H. 30.28.

Lehrer: Übung Montag, den 23. Januar, 6 Uhr, Kantonsschule: Knabenturnen II. Stufe, Männerturnen, Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Bei günstigem Schnee heute Skifahren. Antreten 2 Uhr beim Schießstand im Kies Wald. — Nächste Übung Freitag, den 27. Januar, in Rüti. (Bis auf weiteres Turnstunde immer Freitags in Rüti.)

Lehrerturnverein Pfäffikon. II. Übung pro 1922, Samstag, den 28. Januar, 2 Uhr nachm., in Pfäffikon, Faustball, Turnen, Auszahlung. Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, den 24. Januar, abends 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Buchbesprechung. Referentin Fr. Gallmann.

Lehrerturnverein Winterthur. Übung Montag, den 23. Januar, 6—7 1/2 Uhr, im Lind. Stab- und Freilübungen, Reckübungen nach Steinemann, Hallenspiel. Beschlußfassung betr. Samstagsmarsch. Zahlreich und pünktlich!

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Übung Donnerstag, den 26. Januar, 5 1/2 Uhr, Kommandierübungen III. Stufe.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise 51

F. A. Gallmann, Zürich 1, Löwenplatz 47
Telephon S. 81.57

Primarschule Horgen

Offene Lehrstelle

An der **Primarschule Horgen** ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, eine infolge Rücktritt frei gewordene Lehrstelle (z. Z. 7. und 8. Klasse) auf 1. Mai 1922 definitiv zu besetzen. Gemeindezulage (inklusive Wohnungsentschädigung) Fr. 1600—2600.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse, Ausweise über die Wahlfähigkeit und bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herr Ingr. F. Pfister, einzureichen, der auch zu allfälliger Auskunft bereit ist.

Horgen, 7. Januar 1922.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrerinnenstelle

Zu Beginn des neuen Schuljahres wird an der **Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder in Turbenthal** eine Lehrerinnenstelle frei. Bewerberinnen mögen sich an den Vorsteher, Herrn P. Stürke, wenden.

106

Stadtschulen Winterthur

Besetzung erledigter Lehrstellen

Vorbehaltlich der Zustimmung der Behörden werden auf Beginn des neuen Schuljahres folgende Lehrstellen definitiv besetzt:

1. Kreis Winterthur: Sekundarschule: 1—2. Primarschule (wahrscheinlich El.-Schule): 1.
2. Kreis Töß: Primarschule: (wahrschl. El.-Schule): 1.
3. Kreis Ober-Winterthur: Primarschule (wahrscheinlich El.-Schule): 1.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldung mit den nötigen Ausweisen (auch Stundenplan) bis zum 22. Jan. an die Präsidenten der betreffenden Kreisschulpflegen einzusenden.

Nr. 1. Sekundarlehrer Schoch, Winterthur.

Nr. 2. Gemeinderat Ungricht, Töß.

Nr. 3. Schulpräsident Frei, Ober-Winterthur.

Für das Schulamt: **Robert Wirz.**

Schulwesen der Stadt Zürich.

Die Aufnahmeprüfungen

d. Höheren Töcherschule d. Stadt Zürich

für das Schuljahr 1922/23 finden statt:

Montag und Dienstag, den 20. und 21. Februar 1922.

Anmeldungen sind bis zum 7. Februar 1922 an die Rektorate einzusenden.

In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 15 Schülerinnen aufgenommen.

Näheres durch die Rektorate, das Amtliche Schulblatt vom 1. Februar 1922, sowie das Tagblatt der Stadt Zürich vom 21., 28. Januar 1922.

Zürich, den 20. Januar 1922.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Primarschule Opfikon (Zch.)

Offene Lehrstelle

Infolge Rücktrittes vom Lehramte ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Beginn des Schuljahres 1922/23 an unserer Primarschule eine Lehrstelle auf dem Berufswege definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 400.— mit jährlicher Steigerung von Fr. 50.— bis Fr. 800.—. Wohnung und Garten frei.

Außerordentliche Staatszulage nach § 8 des Gesetzes betr. die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

Schriftliche Anmeldungen sind bis zum 1. Februar 1922 an den Schulpräsidenten, Herrn Jb. Altorfer in Opfikon, einzureichen, woselbst auch jede mündliche Auskunft erteilt wird.

107

Die Primarschulpflege.

Primarschule Nieder-Uster.

Offene Lehrstelle

Infolge Rücktritt vom Lehramt ist eine Lehrstelle an der Primarschule Nieder-Uster auf Beginn des Schuljahres definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1100.— bis Fr. 2200.— mit jährlicher Steigerung von Fr. 100.—. Schöne geräumige Wohnung im a. Schulhaus. Lehrer belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitsausweises, der Zeugnisse und des Stundenplanes bis zum 24. Jan. einzusenden an H. Pfister, Lehrer, der weitere Auskunft erteilt.

105

Die Lehrerwahlkommission der Schulpflege.

Gesucht.

An Privatschule mit Internat in Zürich wird interne

Lehrerin

für die 1. und 2. Primarklasse gesucht.

Anmeldungen mit Bildungsgang und Photogr. unter Chiff. L 117 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

22. bis 29. Januar.

24. * Friedrich der Große 1712.

27. * Wlfg. Amad. Mozart 1756.

28. † Adalbert Stifter 1868.

28. † Ernst Moritz Arndt 1860.

29. † Joh. Gottl. Fichte 1814.

Der Mensch soll arbeiten; aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.

Fichte.

Die Kunst ist die irdische Schwester der Religion, die uns auch heiligt, und wenn wir ein Herz haben, sie zu vernennen, dann werden wir erhoben und beseligt.

Stifter.

Es ist eine schwere Sache, sich selbst zu vergessen und so in ein Kindsköpfchen hinein sich zu denken, da sich umzuschauen, was alles darin und nicht darin sei. Aber wer es versteht, das Kinderherz sich offen zu erhalten, sieht auch in den Kopf hinein und erkennt, was der bedarf, und zu seiner Ausfüllung arbeitet er dann stetig, vorsichtig, wie die Biene in ihrem Korb, die mit bewunderungswürdiger Kunst erst die Wabe anzuhängen, dann die Zellen aufzubauen und dann endlich mit Honig sie anzufüllen versteht.

Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius).

Jungen Leuten ist Freude und Ergötzen so hoch vonnöten wie Essen und Trinken.

M. Luther.

Sozialität heißt nichts anderes als Förderung der sittlichen Kraft meines Nächsten.

Paul Häberlin

Erquickung.*)

Lautlos sinkt die Nacht zu Tal
über Lieben, über Hassen;
auch um meine Lust und Qual
hüllt sie schweigend und gelassen
ihre Schatten. Was ich fühle
ahnt sie, greift sie tief verborgen,
hebt mich sanft auf ihrer Kühle
hoffend in den neuen Morgen.

Sophie Jacot Des Combes.

Standespolitik.

Wenn sich Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bauern und Gewerbetreibende, Ärzte, Juristen, überhaupt alle möglichen Interessengruppen zu festen Verbänden zusammenschließen, so geschieht das aus dem hauptsächlichsten Grunde, mit Hilfe der Gemeinschaft das zu erreichen, was für die betreffende Gruppe höchst wünschenswert ist, von einem Einzelnen aber nicht erreicht werden kann. Es wird auf diese Weise eine Art Selbstschutz gegen Übergriffe Unberufener, überhaupt Förderung der Verbandsinteressen erzielt.

Die Vorteile, die aus solchen Interessengemeinschaften für diese zunächst entstehen, überwiegen bei weitem die Nachteile, die man vom «Staat im Staate» gemeinhin befürchtet.

Das ist Standespolitik, die unsere Lehrervereinigungen mit Unrecht und zum eigenen Nachteil als Stiefkind behandeln. Lehrervereinigungen! Katholische, christlich-soziale, sozialistische, protestantische, neutrale, abstinente, kantonale Verbände, sie alle treiben eine Hetzjagd nach Sonderinteressen und bringen so den Wagen, in dem sie alle sitzen — sollten, nicht von der Stelle.

Wenn wir den gesamten Lehrerstand und damit die Schule und das gesamte kulturelle Leben aufrichtig fördern wollen, so müssen wir vorerst diesem unheilvollen Partikularismus abschwören. «Schweizerischer Lehrerverein» soll nicht wie bis anhin ein bloßes Schlagwort sein, sondern eine kraftvolle, segenspendende Gemeinschaft sämtlicher Schweizer-Lehrer, eine Gemeinschaft, die im wahrsten Sinne der Worte: Einer für alle, alle für einen, entsteht. Ihre Ideale sollen nicht scheitern an kleinlichen politischen Spitzfindigkeiten und Eigenbrödeleien, sondern in der Zusammenfassung der guten und besten Kräfte das Wohl der Gesamtheit fördern. «Eintracht macht stark» ist keine Phrase, aber diese Eintracht muß durch Opfer erkämpft werden, und das angestrebte Ziel ist tatsächlich der größten Opfer wert: Eine gut organisierte, zielbewußte Lehrerschaft ist die beste Gewähr für ein fortschrittliches, glückliches Staatswesen.

Der Schweizerische Lehrerverein weist die größte Mitgliederzahl auf. Ihm dürfte deshalb diese ideale, aber nicht leichte Aufgabe am ehesten gelingen.

Kollegen, Kolleginnen, scheuet keine Mühe und keine Opfer, werbe jeder an seinem Posten, jeder nach seiner Kraft für die Stärkung unserer Organisation und damit für die Verwirklichung dieses Zieles, helfet mitschaffen den wirklichen Schweizerischen Lehrerverein!

Anton Burri.

„Gemeinschaft im Erleben als Endziel der Erziehung.“

Von Dr. X. Wetterwald, Basel.

Vielfach hört man die Schuld an den unerfreulichen Zuständen im politischen und wirtschaftlichen Leben unserer Tage der Erziehung zuschreiben, die in einseitiger Förderung der intellektuellen Entwicklung die Bildung von Gemüt und Willen außer acht gelassen habe. Dabei wird der Schule ein großer Teil der Verantwortung aufgebürdet. Es ist mir aber auch nicht eine Stimme bekannt, die einen einleuchtenden Beweis für die Anschuldigungen erbracht oder auch nur zu leisten versucht hätte. Die Anschuldigungen bestehen vielfach in unbewiesenen Behauptungen; andere zeugen von einer mangelhaften Kenntnis der Schularbeit, und noch andere stellen der Schulerziehung Aufgaben, die nicht geleistet werden können. Es ist begreiflich, daß eine Zeit der Gährung, der Unsicherheit in der Wertung bestehender Einrichtungen und Zustände auch verschiedene Vorschläge zur Änderung des bisherigen Kurses in der Erziehungs- und Schularbeit erzeugen und Reformpläne zeitigen, die nach vorwärts oder nach rückwärts orientiert sind und je nach dem Charakter und Bildungsstand der Autoren in einer polternden und hetzerischen oder in einer vornehmen und sachlichen Sprache auftreten.

Als ein beachtenswertes Schriftchen im gegenwärtigen Kampf um die Schule und ihre Reform muß eine Arbeit von Dr. Wilhelm Brenner, Lehrer an der Basler Realschule, bezeichnet werden. Wie ihr Titel sagt, sucht er das Endziel der Erziehung in der «Gemeinschaft im Erleben». Er geht von der Tatsache aus, daß das Recht der Persönlichkeit heute nicht nur vom Erwachsenen und selbständig Gewordenen, sondern auch vom erst werdenden Menschen bis zu den letzten Konsequenzen gefordert wird: Der Schule werde der Vorwurf gemacht, daß sie dem Recht der Persönlichkeit nicht Rechnung trage und mit dem Individualisieren, das doch die vornehmste Bedingung der Erziehung sei, nicht Ernst mache. In klarer und überzeugender Weise führt nun der Verfasser aus, daß die öffentliche Schule niemals «individuelle Erziehung» verwirklichen könne. Die Erfahrung zeigt, daß sogar in der Familien-erziehung es den Eltern nicht dauernd möglich ist, die Eigenart jedes einzelnen Kindes auf die Dauer zu berücksichtigen; wie sollte es denn dem Lehrer, der mit 30—50 und mehr Kindern arbeiten muß, gelingen, auf die Fähigkeiten und Neigungen oder wohl auch Liebhabereien des Einzelnen Rücksicht zu nehmen und seine Erziehungs- und Unterrichtsmaßnahmen darnach zu richten. Dr. Brenner

*) Aus: Sophie Des Combes, Gedichte und Variationen. Art. Institut Orell Füssli, Zürich. 80 S. Preis Fr. 2.50.

warnt aber auch mit eindringlichen Worten von der Kultur des Individualismus, ja er bezeichnet ihn als die schwerste Krankheit unserer siechen Kultur. «Dieses Ernst- und Tragischnehmen der eigenen Persönlichkeit, dieses Sichhineinsteigern in den seelischen Konflikt mit der Umwelt, dieses geflissentliche Sichunterscheiden-wollen, wie es uns am deutlichsten in der modernen Kunst entgegentritt, dieses Sichalleinmaßgebendsein-wollen und Sichselbstvergöttern. Nur eines daneben so selten: das Sichselbst-genügen! Seltsamer Widerspruch. Deutet er nicht ohne weiteres darauf hin, wie wenig von all diesem Individualismus aus der Tiefe heraus begründet ist, auf schöpferischer Besonderheit beruht, sondern reiner Ausfluß intellektueller Abstraktion und Spekulation, Mittel zum Zweck der Machtentfaltung ist. Die meisten, die diese Persönlichkeitskultur üben, sind mit der Zeit in diese Wertung hineingewachsen, am meisten wohl beeinflusst durch den psychologischen Roman, diesen Grundverderber aller menschenverbindenden und weltaufbauenden Kräfte, dessen Jugendeinfluss es zumeist zuzuschreiben ist, wenn der in die Welt Hinaustretende so oft den Anschluß an gemeinsame Strebungen nicht zu finden vermag.»

Daher Abwendung vom Individualismus, dafür Aufdecken des Gemeinsamen, des alle gleich Adelnden, alle gleich schöpferisch Belebenden, das Wiedererwecken des Glaubens an unsere eigene Bestimmung und unser gemeinsames Streben. Dabei kann es sich selbstverständlich nicht um eine systematische Gleichmacherei, nicht um ein gewaltsames Unterdrücken des Individuellen handeln, vielmehr um eine Verschiebung des Schwergewichts von der ästhetisch-individualistischen nach der ethisch-generellen Seite hin. Daher ist nicht Persönlichkeitskultur Aufgabe der Erziehung, sondern Menschheitskultur. Individuelle Erziehung kann daher nicht Ziel der öffentlichen Schule sein; sie kann nur die größten Nachteile der generellen Unterrichtsweise durch mildernde Maßnahmen zu vermeiden trachten. Individuelle Erziehung ist aber auch nicht höchste Forderung; denn nicht das Unterscheidende, sondern das Allgemeinmenschliche ist das Wertvollste und Erziehungswürdigste.

Damit kommt der Verfasser auf die sittlich-religiöse Erziehung zu sprechen. Wenn er sittliche und religiöse Erziehung nicht trennt, so tut er es nicht etwa in dem Sinne, daß er die Sittlichkeit ohne eine bestehende religiöse Form als undenkbar hält, sondern in der Meinung, daß sittliches Streben bewußt oder unbewußt stets auf religiöser Grundlage beruht. Er hält es für undenkbar, daß ein dauerndes Verantwortungsgefühl unsern Mitmenschen gegenüber für unser Handeln bestimmend wird, ohne daß ein Gefühl der Verpflichtung gegenüber dem Absoluten, das heißt einem jenseits aller Erfahrung und Wissenschaft Liegenden in uns groß geworden ist. Es ist eine verpflichtende Sittlichkeit undenkbar ohne den Glauben an eine fortschreitende Entwicklung, an eine Macht des Guten, die sich schließlich auch aller Erfahrung und Berechnung zum Trotz durchsetzen muß. Nachdem er in einer knappen Übersicht die Wandlungen skizziert hat, die sich bezüglich der Stellung der Schule zum sittlich-religiösen Erziehungsproblem gezeigt haben, kommt er zu der prinzipiellen Frage, ob die Lösung dieses Problems überhaupt Aufgabe der öffentlichen Schule sei. Er führt aus, daß bei der Auf-

gabe der Schule, durch die Erziehung das Zusammenleben der Menschen zu fördern und sie zu einer immer reicheren Lebensentfaltung zu bringen, notwendig die sittlich-religiöse Erziehung als wichtiger Faktor berücksichtigt werden müsse. «Ein Staat, der sich in den Dienst der Menschheit stellen will, kann daher nicht anders durch Erziehungsmaßnahmen diese fördern, als daß er seine Schule bewußt und konsequent auf die religiös-sittliche Grundlage des Christentums stellt. Die sittlich-religiöse Erziehung in der Schule ist eine absolut notwendige Ergänzung der Familienerziehung, da sie geeignet ist, sie vor den Irrwegen der Familien-, Gesellschafts- und Klassenmoral zu bewahren und das weiteste Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.»

Wie kann nun die Schule diese Aufgabe erfüllen, zumal ihr Haupterziehungsmittel bisher doch die Lehre war, Lehre aber nichts, Leben aber alles ist? In treffender Weise zeigt nun der Verfasser, wie die Schule ihrer ganzen Natur nach nur ein kleiner Ausschnitt des Lebens sein kann und deshalb die sittliche Erziehung nicht auf das Leben allein abstellen darf, wenn sie nicht in weitem Maße überhaupt darauf verzichten will. Freilich darf die soziale Wirkung der Schulerziehung an sich durchaus nicht gering angeschlagen werden. Aber die alte Lernschule hat diese Möglichkeit wenigstens ebenso gut ausgenützt, wie die heute geforderte Arbeitsschule es könnte. «Zusammenarbeit in irgend einer Form heißt Anpassung, heißt sich einstellen auf die Bedürfnisse einer Gesamtheit, heißt Unterordnung der individuellen Ansprüche unter ein höheres gemeinsames Ziel. Ohne jedes Gerede über soziale Verpflichtung trägt sicher auch die heutige Schulerziehung einen sittlichen Wert in sich selbst; aber sie kann ihrer Aufgabe sittlich-religiöser Erziehung nur dann wahrhaft gerecht werden, wenn sie die Mittel an der Hand hat, auch über den engen Rahmen ihres Lebens hinaus ihren Zöglingen Direktiven für das Handeln zu geben. Und dazu wird nach wie vor der ihr allein ganz gangbare Weg die Lehre sein. Wir unterschätzen heute die Bedeutung der Lehre, besonders für die Jugend, ganz gewaltig. Wir sind so durchaus befangen in der eingebildeten Autonomie der Persönlichkeit, daß wir in der Jugend schon eine geistige Einstellung voraussetzen, die erst bei dem durch intellektuelle Verbohrung künstlich isolierten Erwachsenen vorhanden ist. Das Kind kennt diese Schranken, die wir unserm gemeinsamen Erleben errichten, noch nicht. Es wird getragen von dem Gefühl des gemeinsamen Strebens, es schöpft seine Lebenskraft aus diesem Brunnen, und es heißt nichts anderes als diesen Quell verstopfen, wenn man geflissentlich die sittliche Lehre dem Kinde vorenthält.» Dabei hofft der Verfasser auf einen neuen lebendigen Glauben an eine alles Trennende und Individuelle weit überragende Gemeinschaft menschlicher Strebungen und Wertungen, auf einen Glauben, der dem Kinde nie verloren gegangen ist, vom erwachsenen Menschen der Gegenwart aber erst wieder erworben werden muß.

Was die intellektuelle Erziehung betrifft, so wird einem Abbau, sowohl nach Umfang der Wissensgebiete als auch nach Schulung der intellektuellen Kräfte das Wort geredet. Ein wirklicher Fortschritt könne nur davon erwartet werden, daß der Einzelne sich bewußt von der Überschätzung intellektueller Arbeit freimacht, der Wissenschaft ihr bestimmtes, begrenztes Geltungsgebiet zuweist und sich im

übrigen für die Ausbildung seines Wollens und Fühlens auf die Kräfte stützt, die so gut wie in allen andern Menschen auch in seinem eigenen Innern quellen, und die ihn gerade darum, weil sie vollständig anabhängig vom Verstand erfaßt werden können und weil sie sich als allgemein menschliche, nicht individuelle Gaben erweisen, zu der vollen und unbedingten Teilnahme am gemeinsamen Streben des Menschentums führen.»

Freilich bleibt die intellektuelle Erziehung der einzige Weg mittelbarer Geistesbildung in einer Institution, die so sehr wie die Schule nur auf Lehre und nicht auf volles Erleben eingestellt ist; aber dabei müsse die Schule Sorge tragen, daß die im Kinde schlummernden wertvollen Kräfte nicht durch die Schularbeit unterdrückt oder überwuchert, und daß nicht immer weitere Lebensgebiete in den Bereich der Schule hineinbezogen und intellektualisiert werden. Und wenn der Verfasser für die intellektuelle Erziehung eintritt und ihr wesentliche Bedeutung in der ganzen Schularbeit einräumt, so geschieht es nicht darum, «weil durch sie etwa das Höchste, das zur Entwicklung wahren Menschentums Wichtigste geleistet würde, sondern weil allein in ihr die Geistesbildung eine Organisation gewinnen kann, die den Menschen zum Kampf mit der Umwelt tüchtig macht. Wir lehnen aber die höchstmögliche, Entwicklung derselben offen ab und lassen sie nur so weit als sittliche Forderung gelten, als sie nicht die Harmonie und die Entwicklungsfreiheit wertvollerer Kräfte stört. Ja wir verlegen das Schwergewicht der Erziehungsaufgabe auch trotz äußern Überwiegens der Lehre in der Schule bewußt von der intellektuellen auf die sittlich-religiöse und auf die künstlerische Erziehung, da die bisherige Höchstwertung des Intellekts die eigentlich schöpferischen und unmittelbar normativ wirkenden Kräfte unterbunden und die Menschheit an den Rand des Verderbens geführt hat.» (Schluß folgt.)

Winterbrief aus dem Thurgau.

Die Mitgliederzahl der Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins hat bisher mit der Zahl der aktiven Lehrer annähernd übereingestimmt, und man hat als selbstverständlich angenommen, daß sämtliche Mitglieder auch dem Schweiz. Lehrerverein angehören. Es stellt sich nun aber heraus, daß eine Anzahl thurgauischer Lehrer wohl der Sektion Thurgau nicht aber dem Schweiz. Lehrerverein angehören; der Ausfall wird so ziemlich gedeckt durch Nichtlehrer, die als Abonnenten der Lehrerzeitung oder beitragszahlend dem Schweiz. Lehrerverein angehören.

In den 26 Jahren ihres Bestandes hat die Sektion Thurgau den Beweis geleistet, daß es der Interessen genug gibt, die Lehrer aller politischen und konfessionellen Schattierungen zur Verfolgung ihrer gemeinsamen Ziele zu vereinigen. Politische und konfessionelle Beeinflussung wurde stets ferngehalten, und wenn sich doch durch Hintertüren vereinzelt politische Bestrebungen einschlichen, wie jüngst bei der Ständeratswahl, so hatte der Vorstand kein anderes Gefühl, als daß ihm in den Rücken geschossen werde. Im großen Schweiz. Lehrerverein mit seinen Wohlfahrtseinrichtungen und mancherlei Vergünstigungen seiner Mitglieder hatte die Sektion Thurgau stets ihren starken Rückhalt, und die neugegründete Hilfskasse wird es uns ermöglichen, die Familien ungerecht verfolgter Lehrer, denen mit einem Boykott allein wenig geholfen ist, wirksam zu unterstützen. Die Sektionsversammlung in Romanshorn hat mit erfreulichem Einmut die Zugehörigkeit zum Zentralverein in den Statuten festgelegt, ohne daß sich irgendwelcher Widerstand geltend gemacht hätte.

Einer Gruppe junger Lehrer, die fast ausnahmslos sich ihre Vorbildung an außerkantonalen, konfessionellen Lehranstalten geholt, bleibt es vorbehalten, gegen die Beschlüsse und gegen den Schweiz. Lehrerverein nachträglich Sturm zu laufen. Wenn ein Lehrer in einem Fachblatte schreibt, es sei unmöglich, auf dem Gebiete des Erziehungswesens neutral zu sein, so bekennt er damit auch, daß es ihm und seinen Gesinnungsgenossen unmöglich sei, einen neutralen konfessionslosen Unterricht zu erteilen, wie ihn die thurgauische Schulgesetzgebung verlangt. Da wird es nun zunächst Sache der Aufsichtsorgane sein, zum Rechten zu sehen und die Schlußfolgerungen zu ziehen. Die überwiegende Mehrheit der thurgauischen Lehrerschaft hat diese Behauptung längst widerlegt, und wir hätten auch von der Bekräftigung nicht Notiz genommen, wenn nicht unterdessen bezeichnende Vorkommnisse verlangt hätten, reinen Tisch zu machen. Im hintern Thurgau sind die konfessionellen und politischen Gegensätze so unheimlich geworden, daß sich der Schulverein Sirmach aufgelöst und unter Ausschluß konfessioneller Hitzköpfe sofort neu konstituiert hat. Andere Gegenaktionen gegen einen einseitigen Konfessionalismus sind angekündigt. Wir möchten bitten, vorläufig davon Umgang zu nehmen.

Ende April oder anfangs Mai wird die Sektionsversammlung zu Weinfelden auf Grund der Romanshorer Beschlüsse die neuen Statuten durchberaten und mit ruhiger Entschiedenheit zum Schweiz. Lehrerverein stehen. Ein Markten oder Paktieren gibt es da nicht mehr, und wenn dabei der unwürdige Zustand beseitigt wird, daß eine kleine Anzahl Mitglieder alle Vorteile, die uns der Anschluß an den Zentralverein bringt, mitgenießt, vom Mitgliederbeitrag aber befreit ist, so kann nicht von Vergewaltigung gesprochen werden. Wer den Wert einer Denkschrift bisher nicht eingesehen hat, wird nun belehrt sein. Da liegt klar und wahr alles zutage, was die Sektion Thurgau im Sinne und Geiste des Schweiz. Lehrervereins geleistet hat. Wir brauchen nichts zu verbergen und nichts zu vertuschen. Das ist der Schweiz. Lehrerverein, wie er lebt und lebt, nicht der Lehrerverein, wie er den jungen Leuten vorgemalt worden ist. Übrigens ist ja keine Gefahr vorhanden. Das Häuflein wird die thurgauische Schulgesetzgebung nicht auf den Kopf stellen, das freie Manneswort nicht untergraben und der Sektion Thurgau nicht diktieren können, was sie zu tun und zu lassen hat. Gefahr wäre nur dann vorhanden, wenn wir die Zeichen der Zeit nicht verstehen und in unsere Reihen den Geist der Unverträglichkeit einziehen lassen wollten.

-d-

Nachschrift. Neben dem Schulverein Sirmach haben nun katholische Lehrer und Lehrerinnen einen Schulverein Hinterthurgau gegründet. Viele Nichtanwesende, worunter manche geistliche Schulfreunde, sicherten ihre Mitgliedschaft zu. Hoffentlich ist der junge Mann, der im Organ der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz von berühmter Thurgauerspezialität schreibt, Präsident geworden. Wir haben die ganze Bewegung im Bezirk Münchwilen von Anfang an nie anders eingeschätzt, und wir sind nicht überrascht durch diese Wendung der Dinge.

Die Freischulbewegung in Basel.

Die vom Evangelischen Schulverein der Schweiz inszenierte Freischulbewegung hat in Basel in letzter Zeit bestimmte Form angenommen und ein präzises schulgesetzgeberisches Ziel ins Auge gefaßt. Nachdem die hiesige Sektion der «Schweiz. Evangelischen Volkspartei» einen öffentlichen Diskussionsabend über das Thema «Die christliche Schule und der Staat» veranstaltet hatte, setzte sie zum weiteren Studium der Freischulfrage eine besondere Kommission ein, die sich im Laufe ihrer Beratungen durch Beiziehung katholischer Vertreter ergänzte. Die Besprechungen führten zu der Überzeugung, daß das von den Freunden der freien Schule erstrebte Ziel: Gründung privater, insbesondere christlicher (d. h. konfessioneller) Schulen nur durch die Anbahnung einer *Volksinitiative zur Abänderung des Art. 15 der*

Basler Staatsverfassung zu erreichen sei, der folgendermaßen lautet: «Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche nicht vom Staate errichtet sind, haben keinen Anspruch auf dessen Unterstützung, sind aber den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen und stehen unter Aufsicht des Staates.» Unter dem Vorsitz des eifrigsten Verfechters und Förderers des Freischulgedankens in unserer Stadt, Herr Professor Dr. Hermann Bächtold, der seine in der Jahresversammlung des Schweiz. Evangelischen Schulvereins vom Herbst 1919 programmatisch entwickelten Ansichten in einer jüngst erschienenen Broschüre mit dem Titel «Freie Schule oder Staatsschule?» niedergelegt hat, bildete sich ein Initiativkomitee, dem außer ihm folgende Herren angehören: Von evangelischer Seite: Buchdrucker K. Werner-Wachter, Primarlehrer F. Schlienger-Schoch, Zentralpräsident des Evangelischen Schulvereins der Schweiz und Redaktor des «Schweiz. Evang. Schulblattes», Pfarrer W. Arnold, Großrat Dr. med. G. Gisler, Joh. Hasler, Verwalter des Blaukreuzhauses und Präsident der Evangelischen Volkspartei Basel, J. Jenny-Duthaler, Th. Müller-Boßhart, Lehrer an der Freien evang. Volksschule, Prediger Schweingruber, Pfarrer E. Stähelin und Emanuel Stickelberger, Zentralpräsident der Positiven Gemeindevereine; von der Katholischen Volkspartei: Regierungsrat Dr. R. Niederhauser, Redaktor A. Auf der Maur, Dr. Hans Meyer, Lehrer an der Mädchensekundarschule, Erziehungsrat Dr. A. Rüegg, Lehrer am Gymnasium, und Großrat K. Späni, Mitglied der Inspektion der Mädchenprimarschule.

Dieses Initiativkomitee schlägt nun folgenden neuen Art. 15 der Basler Staatsverfassung vor: «Die Errichtung von privaten Erziehungs- und Bildungsanstalten ist gewährleistet. Sie stehen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes unter Aufsicht des Staates. Private Schulanstalten, welche von mindestens 80 Erziehungsberechtigten aus Gründen der Konfession oder der Weltanschauung als Ersatz für öffentliche Schulen errichtet werden, haben Anspruch auf eine jährliche staatliche Unterstützung, die bis zur vollen Vergütung ihrer Kosten gehen kann, aber die entsprechenden Kosten der öffentlichen Schule nicht übersteigen darf. Staatlich unterstützte Privatschulen dürfen im Ausmaß ihres Lehrzieles nicht hinter der öffentlichen Schule zurückstehen.» Dieses Postulat klingt ziemlich harmlos, würde jedoch bei konsequenter Durchführung unzweifelhaft zur Zertrümmerung der Staatsschule führen und muß deshalb von allen Freunden einer allgemeinen einheitlichen Volksschule entschieden bekämpft werden.

Unabhängig von dieser Initiative wird von der Katholischen Volkspartei gleichzeitig noch eine zweite lanciert, welche die Aufhebung des § 13, Absatz 2, der baselstädtischen Verfassung anstrebt, der lautet: «Personen, welche religiösen Orden oder Korporationen angehören, ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die Lehrtätigkeit an solchen untersagt.» «Es ist klar,» schrieb s. Z. das katholische «Basler Volksblatt», «daß es sich hier um einen grundsätzlichen Kampf von weittragender Bedeutung handelt. Die Freischul-Bewegung gewinnt in der Welt immer mehr Boden. Man besinnt sich der Staatsallmacht gegenüber wieder auf die Elternrechte. Daß wir Katholiken, die immer diesen Standpunkt eingenommen haben, unbedingt die Freischul-Bewegung mitmachen, ist sonnenklar. Aber wir wollen bei dieser Gelegenheit auch den Kulturkampfartikel 13, Absatz 2, zu beseitigen trachten, ein Ausnahmegesetz, das damals entstand, als den Katholiken ihre katholische Schule geschlossen wurde. Ganze Freiheit ist unsere Parole.» E.

Dritter internationaler Kongreß für ethische Erziehung.

Der erste Kongreß war 1908 in London, 1912 war der zweite in Haag; der dritte, festgelegt auf die Zeit vom 28. Juli bis 1. August 1922, wird in Genf stattfinden.

Das Exekutivkomitee dieser Kongresse, in dem die Schweiz durch Professor Claparède in Genf vertreten ist, hat beschlossen, folgende Themen auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen:

1. «Der Geist für Weltbürgertum (l'esprit international) und der Geschichtsunterricht».

2. «Das Gemeinschaftsgefühl (la solidarité) und die Erziehung.»

Im ersten Zirkular, welches das Sekretariat des Kongresses verschickt, werden zu beiden Diskussionsthemen einzelne Probleme angedeutet, die — beispielsweise — zeigen sollen, wie nach der Auffassung des Komitees die Themen angefaßt werden könnten. — Zum ersten Thema heißt es: «Von der Lokalgeschichte zur Geschichte der Nation, von der Geschichte der Nation zur Menschheitsgeschichte. Wie man das Staats- und Nationalideal in Verbindung bringen kann mit dem Geist menschlicher Brüderlichkeit. Die gegenseitige Hilfe in den Anfängen der Zivilisation. Die Geschichte der Regierungen und der Völker; die Geschichte der Arbeit; die Geschichte der Freiheit. Der Geschichtsunterricht und die verschiedenen Schulstufen. Die Geschichtsbücher und die geschichtliche Wahrheit, etc.»

Beim zweiten Thema: «Der Gemeinschaftsgedanke im theoretischen Moralunterricht. Die gegenseitige Hilfe in der Familienerziehung. Wie man in Familie und Schule gegen die Allbeherrschung durch das Geld kämpfen kann. Die gegenseitige Hilfe in der Schulpraxis (gegenseitiger Unterricht). Die Handarbeit der Schule im Dienste der sozialen Hilfe. Die Selbstregierung der Schüler auf den verschiedenen Schulstufen, speziell in der Reifezeit. Die Verwirklichung der Solidarität in den «Ligues de bonté, Boy Scouts, Girl guides, Junior Red Cross, Ligues de la Jeunesse» etc. Die Idee der sozialen Dienstbarkeit und die Berufswahl. Der Individualismus in der Reifezeit und das Ideal der sozialen Betätigung etc.»

Es sei ausdrücklich gesagt: Diese Kongresse sollen weder die Ansichten einer Klasse, noch einer Partei, noch einer Konfession manifestieren, sondern allen, die sich für ethische Erziehung interessieren, unbeachtet ihres Standpunktes, Gelegenheit geben, ihre Ansichten zu vertreten, und sie mit denen anderer zu vergleichen und zu messen. — Also: Durchdenken und Klärung, aus der dann im Leben — in Haus und Schule — klares Handeln und Aufbau nach einem bestimmten Ziel kommen sollen.

Wer sich für den Kongreß interessiert — hoffentlich nehmen viele Kollegen daran teil — erbitte sich beim Sekretariat, an dessen Spitze Dr. Ad. Ferrière steht, das Zirkular No. 1 (Anschrift: «Secrétariat du III^{me} Congrès International d'Education Morale. Institut J. J. Rousseau, Genève»).

H. C. K.

Bestellungen auf den Schweiz. Lehrerkalender pro 1922 werden vom Sekretariat des S. L. V. (Pestalozzianum, Zürich 1) noch immer gerne entgegengenommen und rasch erledigt. Der Ertrag fällt der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung zu.

Zur Schriftfrage. Eine Erwiderung.*)

Herr Oetli hat also die Brillengläser ausgetauscht! Das darf er ja tun; aber er soll nicht verlangen, daß andere es ihm nachmachen müssen. Ich schrieb auch einige Zeit, der umgreifenden Mode gemäß, Antiqua. Doch ich bin zur angestammten Schrift zurückgekehrt, weil ich wie andere die Erfahrung machte, daß sie bei längerem Schreiben weniger ermüdet und daß sie selbst bei flüchtigem Schreiben noch deutlicher herauskommt als die Antiqua. Bei dieser müssen die n- und a-Formen, sowie die Großbuchstaben schön gezogen sein, sollen sie leserlich sein und nicht ineinanderfließen. Die Schüler malen diese Formen. Das spätere Leben setzt sich darüber weg; deshalb entsteht die flüchtige heutige Geschäftsantiqua. Ich will Herrn Oe. zu meiner Sammlung einladen, die ich seit etwa 10 Jahren anlege. Ich erhalte nämlich aus aller Herren Ländern eine Menge von Briefen, und es ist ver-

*) Anmerkung der Red. Wir gedenken hiemit die Diskussion vorläufig zu schließen, nehmen aber in Aussicht, später einen Bericht über den Stand der Schriftfrage in der Schweiz zu veröffentlichen.

blüffend, zu sehen, wie die aus den Antiquagebieten meist viel weniger deutlich und leserlich geschrieben sind, als die Frakturbriefe. Warum das der Fall ist, haben Herr Prof. B. und andere genügend nachgewiesen.

Die Kinderliteratur ist ausschließlich in Fraktur gedruckt. Warum will man denn mit der Antiquafibel anfangen? Das mögen sich Herr Oe. und seine Anhänger gesagt sein lassen, die deutsche Druckschrift werden sie nicht verdrängen können. Die schlechte Lesbarkeit, Unübersichtlichkeit und Unschönheit der deutschen Antiqua ist in die Augen springend, weil sie die sonst langen deutschen Wörter immer noch mehr auseinanderzieht. Wie anders der Frakturdruck! Dies ist selbst in der Lehrerzeitung auffällig, wo jeweilen das Inserat der Schweizerischen Rentenanstalt von den andern so wohltuend absticht! Ich kann nicht begreifen, daß diese neueste Lehrmittelfabrikation die Antiqua bevorzugt, wo doch unsere Literatur und Zeitungen in Fraktur erscheinen. Es ergäbe sich ja noch eine große Ersparnis an Material und Kosten.

Nach meiner Ansicht ist die Zweischriftigkeit ein Vor- und kein Nachteil. Sie ließe sich überhaupt vorderhand gar nicht beseitigen. So rasch kann man denn doch mit dem Bisherigen nicht brechen; das erfahren jetzt auch die Rechtsschreibefanatiker. Mit der Druckschrift sollte meines Erachtens auch die Schreibschrift übereinstimmen im Interesse der Orthographie. Die Fraktur allein stimmt mit der Bücherschrift überein. Die Kleinen erlernen sie leicht, und sie ist, wie anerkannte Schriftkennner und Schreiblehrer, nicht nur Kathedergelehrte, dartin, infolge ihrer einfacheren Formen auch leichter. Die Erlernung der zweiten, fremden Schrift ist dann später ein Werk kurzer Zeit. Das soll die große Mehrbelastung sein! Der Vorwurf der Deutschtümelei oder Ähnliches wird jedesmal gegen uns erhoben. Er ist aber abgedroschen und lächerlich; man müßte ihn unsern Vätern, die kernigere Schweizer als wir Neuhelvetier waren, auch machen, müßte ihn vor allem dem ganzen großen deutschen Literaturkreise machen!

Es wäre nur zum Vorteil der Schulreform, wenn sie sich mehr auf die Pflege des Heimatgenössigen beschränkte, anstatt in die Ferne auszuschweifen. Gegen Modenerneuerungen anzukämpfen, ist von jeher ein mißliches Ding gewesen. Als eine solche Modesache betrachte ich sehr weitgehend auch die gegenwärtige Bevorzugung der Antiqua. Es gilt als vornehm, gehört gleichsam zum guten Ton, unterscheidet von den Ungebildeten! Warum nicht gerade auch die deutsche Sprache abschaffen; da gewänne man ungleich mehr Zeit. Es ist gewiß nicht Zufall, daß die Leute, die für Abschaffung der deutschen Schrift sind, häufig auch zu einer Vernachlässigung der deutschen Sprache selber neigen. Gerade kaufmännische und industrielle Kreise, darunter Schokoladengeschäfte, kennen wohl die französische und englische Sprache, die deutsche aber, scheint es, nicht mehr! Siegenthaler, Zweisimmen.

Aus dem Pestalozzianum.

Wer brauchbare Anregungen für den Unterricht sucht, der begeben sich für ein Stündchen in den obern Saal des Pestalozzianums in Zürich. Er tut gut, ein Notizbuch mitzunehmen, um zu notieren oder zu zeichnen, was ihm dient. Gleich beim Aufstieg begegnet er einer Ausstellung von Zeichnungen mit dem Titel: Lehrgang zur Heimatkunde mit einer 4. Klasse. Herr Fröhlich in Kreuzlingen zeigt da eine interessante Jahresarbeit, der man bei eingehendem Studium viel Brauchbares entnehmen kann. Beobachten, Messen, Zeichnen, Darstellen und Beschreiben gehen Hand in Hand. Oben im Saal trifft man eine Ausstellung von Materialien zur Methode Montessori. Man hat hier das Bedürfnis nach einem Kommentar; denn vieles mutet fremdartig an. Von den Wänden grüßen in schöner Aufmachung Kleisterpapiere aus einem Lehrerbildungskurs. Ihre Anwendung wird an einzelnen Beispielen gezeigt. Daß für ein Mäppchen inwendig Goldpapier verwendet worden ist, scheint nach unserm Geschmacke eine Verirrung zu sein, die wir nicht nachahmen dürfen. Einen guten Eindruck machen

die drei Reliefs, angefertigt nach den vom kantonalen zürcherischen Verein für Knabenhandarbeit herausgegebenen Skizzen und ausgeführt von Schülern einer 6. Klasse. Die dazu gehörenden Kartenskizzen lassen erkennen, daß auf das Verständnis der kartographischen Darstellung das Hauptgewicht gelegt wird. Ganz besonderes Interesse dürfte der mittlere Tisch erwecken. Dort liegen Arbeiten aus der obern Primarschule Winterthur (Lehrer Herr Greuter) auf. Mit viel Verständnis und Genauigkeit sind die verschiedenen Objekte ausgeführt. Die Arbeiten, die im Anschlusse an die Lehre von den Körpern gemacht wurden, tragen Angaben über die Größe der Oberfläche und den Inhalt. Das Bilderheft, das der Geographie dient, zeigt Ansichtskarten aus verschiedenen Ländern, begleitet von Kartenskizzen. Was aufliegt über die Hölzer unserer Wälder, dürfte von jeder Klasse, die Holzarbeiten treibt, nachgemacht werden. Über den Betrieb des Schulgartens und die Auswertung der Wanderungen geben die Tafeln und Sammlungsobjekte über die Wiese und die Getreide Aufschluß. Die Beschäftigung der Bewohner unseres Landes wird illustriert durch technologische Sammlungen über den Flachs, die Baumwolle, die Wolle, die Seide, den Kalk, das Eisen. Der Besuch der Ausstellung sei nochmals empfohlen.

Oe.

☞☞☞

Aus der Praxis

☞☞☞

— Aufsatzkorrekturen. Zu dem in der S. L.-Z. bereits genannten Verfahren möchte ich den Kollegen ein anderes bekannt geben, das, von denselben Erwägungen ausgehend, das Ziel auf einem etwas anderen Wege zu erreichen sucht. Seit Jahren habe ich die Gewohnheit, meinen Sekundarschülern die Fehler nicht direkt anzustreichen, sondern nur mit einem Zeichen am Rande des Heftes darauf hinzuweisen, wobei ein kleiner Strich oder Kreuz einen orthographischen oder Interpunktionsfehler bedeutet, während Wortauslassungen, Unrichtigkeiten im Ausdruck durch eine dem Rande parallel laufende wellenartige Linie angezeigt sind. Typische Fehler aller Gattungen notiere ich mir während der Korrektur und lasse sie am Tage vor der Rückgabe der Hefte durch die betreffenden Schüler im Satzzusammenhang an die Wandtafel schreiben. Wenn dann die Deutschstunde beginnt, hat der größte Teil der Klasse die Fehler bereits studiert. Sie werden nun gelesen und als eine Klassenangelegenheit besprochen, wobei oft auf das Prinzipielle eingetreten werden kann. Das bietet den Vorteil, daß die Klasse das Satzbild vor Augen hat, was die Auffassung wesentlich erleichtert. Schüler lernen sehr viel dadurch, daß sie die Fehler ihrer Kameraden erkennen müssen; es bietet immer ein anregendes Spiel, diese Arbeit gemeinsam zu leisten. Das Verfahren hat für die Sünder nichts Demütigendes an sich, da mit der Zeit alle dran kommen. Wenn die Korrektur wirken soll, müssen aber nicht nur die Verbesserungen ins Heft eingetragen, sondern sie müssen in vielen Fällen durch weitere Beispiele dem Gedächtnisse eingeprägt werden. Das geschieht einestheils dadurch, daß ich notorischen Sündern an den Rand des Heftes die Bemerkung mitgebe: «5 Sätze mit i n, 5 mit i h n», oder «5 Sätze mit a l s w e n n». Wird zwischen Haupt- und Nebensatz das Komma, oder in der direkten Rede der Doppelpunkt immer wieder weggelassen, so kann eine nächste Auflage verdoppelt, sogar vervierfacht werden. Das hilft nach meiner Erfahrung! — Ich lasse mir aber auch typische Fehler auf Blättchen schreiben, die ich mit einem Stichwort versehe, z. B. «Akkusativ:», «direkte Rede», «machte» (wo ein treffenderer Ausdruck stehen sollte), «hatte es» usw. Diese Sammlung habe ich bei diesen Gelegenheiten zur Hand als wertvolles Übungsmaterial. Eine Blütenlese daraus ist wohl überflüssig, da sich die Unrichtigkeiten im Ausdruck oder im Schriftbild so ziemlich überall gleichen. Die Beispiele wirken auf einen Schüler viel lebendiger, wenn er merkt, daß sie wirklichen Aufsätzen entnommen sind und nicht einem Grammatikbuch entstammen. Er setzt auch seinen Ehrgeiz ein, die Fehler seiner Vorgänger zu erkennen und, wenigstens im Wollen, zu vermeiden. e. w.

— Gebärden im Sprachunterricht. Die folgenden Andeutungen wollen zeigen, wie das Darstellen durch Gebärden, wie es von den Kindern im Spiel oft getrieben wird, dem Sprachunterricht dienstbar gemacht werden kann. — Es handelt sich um die Besprechung vom Bäcker in einer 2. Elementarklasse. Vorangegangen ist eine allgemeine Besprechung über die Arbeit des Bäckers.

Albert, du darfst Bäcker sein. Tritt vor die Klasse und zeig, ohne zu sprechen, was der Bäcker macht. Der Schüler ahmt die Bewegung des Teigknetens nach. Die Mitschüler müssen die Tätigkeit «erraten». Sie geben in schriftdeutschen Sätzen ihre Ansicht kund: Albert macht Brot, Albert knetet den Teig. Der Schüler vor der Klasse bestätigt die Richtigkeit der Aussagen der Mitschüler, indem er sagt: Ich habe Teig geknetet. — Nun eine andere Tätigkeit! Die Schüler melden sich zur Darstellung einer Gebärde. Wieder ahmt ein Schüler (eine Schülerin) vor der Klasse eine Tätigkeit nach, wieder muß die Klasse erraten und sprechen, was dargestellt wurde, wieder muß auch der Schüler sagen, was er darstellen wollte.

Rasch finden die Schüler eine ganze Reihe von Betätigungen, die sich gut zur Darstellung eignen. Ungenaue Gebärden werden beanstandet und verbessert. Einige Gebärden (kneten, einpacken u. a.) werden von der ganzen Klasse nachgeahmt. Die Tätigkeitswörter werden durch Schüler an die Wandtafel angeschrieben. Die Klasse ist voll Leben und Arbeit. Kommt der Gang für eine kurze Weile ins Stocken, ahmt der Lehrer eine Tätigkeit des Bäckers nach. In einer kurzen Lehrübung wurden so dargestellt und sprachlich bezeichnet: Kneten, wägen, Mehl schöpfen, Mehl sieben, Wasser schöpfen, Wasser in die Mulde leeren, Brot in den Ofen schieben, herausnehmen, formen, einpacken, eine Form vom Gestell herunterholen, verkaufen. Bei der letztgenannten Gebärde sind die Kinder von sich aus dazu gekommen, zur Darstellung einen zweiten Spieler zu verlangen.

Walter Klausner.



Schulnachrichten



Hochschulwesen. Im Jahr 1921 hat der Schweizerische Schulrat nachfolgenden Studierenden der Abteilungen VIII und IX der Eidgenössischen Technischen Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt: a) als *Fachlehrer in mathematisch-physikalischer Richtung*: Mettler, Jakob, von Herisau (Appenzell A.-Rh.); Sängler, Raimund, von Adliswil (Zürich); Schärer, Otto, von Horgen (Zürich); Stoll, Paul, von Zürich; Volkart, Gustav, von Zürich. — b) Als *Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung*: Geßner, Hermann, von Zürich; Högl, Otto, von Zürich; Lüthy, Adolf, von Muhen (Aargau); Widmer, Eugen, von Gränichen (Aargau); Wild, Heinrich, von Mülödi (Glarus).

Aargau. In Aarau wurden von der Schulpflege Erhebungen veranstaltet über die Mitgliedschaft von Schülern bei Vereinen. Nicht weniger als 102 Gemeindeschüler und 59 Bezirksschüler waren eingeschriebene Vereinsmitglieder. Auf das von der Schulpflege erlassene Vereinsverbot für die Schüler erhoben die Vorstände des Bürgerturnvereins und des Blaukreuzvereins Aarau, wie auch der Kantonalvorstand des schweiz. Pfadfinderbundes bei der Erziehungsdirektion Beschwerde mit dem Antrag auf Aufhebung des Vereinsverbotes für die Schülerschaft. Der aarg. Erziehungsrat hat den Beschluß der Schulpflege Aarau gutgeheißen und erklärt die Schulpflegen als zum Erlaß eines Vereinsverbotes für die Schüler kompetent.

—i.

— Sonst war es ein frohes Ereignis, wenn man Lohnaufbesserungen, freiwillige Gemeindezulagen melden konnte, und die Lehrer durften ausrufen: «Es fängt an zu tagen.» Jetzt aber darf herzlich hinter die Gebefreudigkeit der Schulgemeinden ein Fragezeichen gesetzt werden, und der Aargau ist im Nidsigent begriffen. Zuerst macht Laufenburg den Anfang mit Entzug der Gemeindezulage an die Lehrerschaft, und treue Knappengefollgschaft leistet die Gemeinde Schöffland, die den Lehrern die vor 4 Jahren zugewendete freiwillige Bürgerholzgabe wieder entzog.

—i.

Glarus. Der Schulrat der Gemeinde Glarus hat zuhnden der Landsgemeinde nachstehenden Memorialsantrag gestellt: Die Schulgemeinden sind berechtigt, die allgemeine Schulpflicht auf ein 8., volles Schuljahr auszudehnen. Diese Ausdehnung bedingt den gänzlichen Wegfall der Repetierschule. Mit der Annahme dieses Postulates wäre wenigstens ein Teil unserer Schulgesetzrevision gerettet! — Die Bewohner des Klöntals gelangen an die Schulgemeinde Glarus mit dem Gesuch um Schaffung einer eigenen Schule für ihre insgesamt 22 Kinder. Ein zwei- und mehrstündiger Schulweg rechtfertigt es wohl! Wir hoffen mit ihnen, daß die finanziell gut gestellte und schulfreundliche Gemeinde ihrem Wunsch entgegenkomme. — Bei Neubesetzung von Lehrstellen kam in den Gemeinden Glarus und Netstal zum erstenmal das geheime Wahlverfahren zur Anwendung. Die Früchte, die es hier gezeitigt, haben wohl mit Ausnahme der Publicitas A.-G. niemanden erbaut! Hoffen wir, daß es Auswüchse waren! H. B.

— Lehrer-Jubiläum. 50 Jahre sind es her, seitdem Kollege Fridolin Britt in Luchsingen-Glarus seine Stelle antrat, mit einem Anfangsgehalt von 900 Franken, und seither auf der gleichen Stufe (1. bis 4. Primarschulklassen) bei einer stets hohen Schülerzahl von 60 bis 80 Kindern unentwegt ausharrte — «ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht», währenddem neben ihm die Oberschule siebenmal ihren Lehrer wechselte. Auch neben dem Schulamt hat er als Dirigent, Organist, Gemeindeschreiber etc. viel nützliche und zum Teil auch unentgeltliche Arbeit geleistet. Von schweren Schicksalsschlägen und Krankheit blieb er verschont, so daß Herr Britt auch dank seiner soliden Lebensweise und seiner glücklichen Lebensauffassung noch heute so rüstig ist wie ein «Junger». Wir wünschen ihm, daß er es noch lange bleibe und daß der Sonnenschein seines glücklichen Humors auch die weiteren Lebensjahre verkläre. Bl.

Luzern. In der außerordentlichen Dezembersession dekretierte der Große Rat für die Staatsfunktionäre und die Lehrerschaft die Teuerungszulagen für das erste Halbjahr 1922. Der Entwurf des Regierungsrates postulierte den Lohnabbau. Vorgängig den Verhandlungen im Großen Rate hatte der Verband kantonaler Beamter — ob allein die Rücksicht auf die mißliche Finanzlage des Kantons entscheidend gewesen ist? — einer Herabsetzung der Teuerungszulagen seine Zustimmung gegeben. Damit war jede Aussicht auf Erhaltung der bisherigen Zulagen hoffnungslos. Der Große Rat nahm den Vorschlag des Regierungsrates an, wonach die Teuerungszulagen für die Lehrer und Staatsfunktionäre auf dem Lande um $\frac{1}{3}$ und der Staatsangestellten in der Stadt um $\frac{1}{5}$ reduziert werden. Für den Staat macht dieser Beschluß eine Ersparnis von einer Viertelmillion aus.

—er.

Solothurn. Die sangesfrohen Lehrer und Lehrerinnen im Wasserramt haben sich letzten Sommer zusammengeschlossen und treten am 22. Januar in der reformierten Kirche in Gerlafingen mit einem Brahms-Konzert auf. Das reichhaltige Programm enthält Kompositionen für Männer- und Gemischten Chor mit Soloeinlagen des Solothurner Tenoristen Adolf Flury. Die Kollegen Schenker und Kaufmann spielen am Klavier die Rhapsodie in g-Moll. Die zahlreichen Übungen unter der tüchtigen Leitung des Lehrers G. Häfeli in Biberist bürgen dafür, daß man etwas Rechtes zu hören bekommt. Unseres Wissens ist es das erste Lehrervereinskonzert in unserem Kanton.

k. b.

St. Gallen. ○ Erziehungs- und Regierungsrat haben in den letzten Monaten einige grundsätzliche Entscheide getroffen, die hier mitgeteilt werden sollen. Auf die Einfrage, ob dem Begehren einer Rechnungskommission der Schulgemeinden auf Aushingabe der pädagogischen bezirksschulrätlichen Visitationsberichte über die Lehrer zu entsprechen sei, erteilte das Erziehungsdepartement im Einverständnis des Regierungsrates den Bescheid, es sei dem Begehren zu entsprechen, sofern es veranlaßt sei durch die der Rechnungskommission obliegende und von ihr beabsichtigte Prüfung einer Amtshandlung, bezw. Unterlassung der Schulbehörde gegenüber einem Lehrer; ohne diese nähere Begründung sei dem Begehren nicht zu entsprechen, da die Rechnungskommission nicht zuständig sei zur

Beurteilung der pädagogischen Qualifikation des Lehrers. Der Regierungsrat ist auf das Gesuch eines Zentraltturnverbandes, die Schulbehörden einer Gemeinde zur *Überlassung ihrer Turnlokale* an die dortigen *Turnsektionen* zu veranlassen, mangels Kompetenz nicht eingetreten, da im Kanton St. Gallen Schulhäuser und Turnhallen Eigentum der Schulgemeinden seien und es nach Art. 8 des Erziehungsgesetzes Sache der Ortsschulräte sei, das Schulgut zu verwalten. Die Kompetenz der Oberbehörden gehe nicht weiter, als derartige Gesuche an zuständiger Stelle zur Berücksichtigung zu empfehlen, was im vorliegenden Falle durch die Erziehungsbehörde geschehen ist. Der Regierungsrat hat den Art. 7, Absatz 2, des Erziehungsgesetzes, der von der *Wahlfähigkeit von Geistlichen zu Schulratspräsidenten* handelt, dahin interpretiert, daß ein Geistlicher in seiner Wohngemeinde, die vielleicht zwei, drei oder noch mehr selbständige Schulgemeinden umfaßt, die ganz oder teilweise zu seiner Pfarrei gehören, in den Schulrat dieser Schulkorporationen wählbar ist, wenn er auch nicht selbst in der betreffenden Schulkorporation wohnt, wie dies z. B. in den Gemeinden Rorschach, wo die Schulgemeinde Rorschacherberg kirchlich zu Rorschach gehört, sodann in Altstätten, Mogelsberg, Wattwil usw. der Fall ist. Voraussetzung ist aber auch in diesem Falle, daß er wenigstens in einer dieser Schulgemeinden, die zu seiner Pfarrgemeinde gehören, das aktive und passive Wahlrecht besitzt, das erst nach einer Wohnsitzdauer von 14 Tagen nach der Schriftenabgabe, bezw. nach Erwirkung der Niederlassungsbewilligung erhältlich ist. Auf die Anfrage eines Schulrates, ob er berechtigt sei, für *Ferienheim- oder Kinderheimkinder ein Schulgeld* zu erheben, erteilte der Erziehungsrat folgende Antwort: Wenn auswärtige Kinder, d. h. Kinder, deren Eltern am Schulungsort nicht anwesend sind und somit keine Schulsteuer bezahlen, die dortige Schule besuchen, so stehe ihm das Recht zu, ein Schulgeld zu erheben. Dieses Recht habe der Schulrat auch gegenüber solchen Eltern, deren Kinder in dortigen Ferien- oder Kinderheimen untergebracht seien. Für die *Ersetzung der Ergänzungsschule durch einen achten Schulkurs* hat der Regierungsrat als künftig maßgebende Wegleitung aufgestellt: 1. Der achte Kurs soll in der Regel als *Ganztagesjahreskurs* oder in zwei Winterkursen mit Ganztagesunterricht geführt werden. 2. Dreivierteljahrschulen, teilweisen Jahrschulen und Halbtagesjahrschulen kann, sofern ihnen die Einführung des Ganztagesjahreskurses oder der zwei Winterkurse nicht möglich ist, gestattet werden, den achten Kurs nach bestehendem Typus fortzusetzen. Finden sich in den Klassen 5—7 oder mindestens 6—7 verschiedene Typen, so muß der beste derselben gewählt werden. Bei Halbtagesjahreskursen sind die Mädchen der achten Klasse an zwei halben Tagen außerhalb der übrigen Schulzeit in der Handarbeiten zu unterrichten. 3. Halbjahrschulen, welche sowieso in der Schulzeit stark verkürzt sind, können die Ergänzungsschule nur in ganz besonderen Fällen anders als durch zwei Winterkurse mit mindestens halbtägiger Schulzeit ersetzen. Die Mädchen der achten Klasse dürfen durch eine solche Organisationsänderung keine Verkürzung der Arbeitsschulzeit erfahren.

Thurgau. Einige Gedanken zur Schulgesetzrevision. Wie den Lesern der Schweiz. Lehrerzeitung bekannt sein dürfte, stehen wir im Thurgau vor der Revision des kantonalen Schulgesetzes. Die Lehrerschaft befaßt sich schon seit längerer Zeit intensiv mit diesem schwierigen Problem. Wohl die meisten Konferenzen haben die Materie schon behandelt, andere werden diese Arbeit in einer außerordentlichen Versammlung nachholen. Allgemeine und übereinstimmende Ansicht der thurg. Lehrerschaft ist die, daß das jetzige Schulgesetz, weil veraltet, reformbedürftig sei. In welchem Umfange Neuerungen einzuführen seien und wann dies zu geschehen habe, darin gehen die Meinungen auseinander. Während die «Stürmer» weitgehende und tiefgreifende Reformen verlangen und diese rasch in die Wege leiten wollen, wollen sich die «Ruhigen» mit wenigen Neuerungen begnügen und ein langsames Tempo einschlagen, damit auch der «Landsturm» nachkommen kann. Soviel dürfte schon heute gesagt werden, daß die jetzigen unruhigen Zeiten für ein neues, zeit-

gemäßes Schulgesetz nicht günstig sind. Es würde sicher ein allzu starkes parteipolitisches Gepräge erhalten. Doch, bis das neue Schulgesetz spruchreif ist, wird noch geraume Zeit vergehen. Die Demokratie arbeitet bekanntlich langsam, aber sicher. Bei der Beratung des neuen Schulgesetzes werden die politischen Geister scharf aneinander geraten. Die Konservativen fordern den konfessionellen Religionsunterricht, vielleicht sogar konfessionelle Schulen; die Sozialdemokraten werden die periodische Wiederwahl der Lehrer fordern und die Freisinnigen den interkonfessionellen Bibelunterricht, wie wir ihn heute haben, beibehalten wollen. Also Gegensätze in Hülle und Fülle! Man wird zum «berühmten» Kompromiß greifen müssen, um ein neues Schulgesetz mit seinen großen finanziellen Folgen zur Annahme zu bringen. Man sieht also, die Aussichten für das kommende Schulgesetz sind keine rosigen. Und doch muß es vorwärts gehen! Ein Wort zum Religionsunterricht. Wenn die Erteilung des Religionsunterrichts in die Hände der konfessionellen Gemeinschaften gelegt würde, so wäre dies sicher gar kein Fehler. Man muß eben doch anerkennen, daß der Geistliche den Religionsunterricht im allgemeinen besser erteilen kann als der Lehrer. Der Religionsunterricht, wie er heute in der Schule vielerorts erteilt wird, entbehrt oft der Gründlichkeit. Und doch sollte der Jugend heute mehr denn je die *Verantwortlichkeit gegen Gott und den Menschen* eingepflanzt werden. Daran krankt ja gerade die heutige Menschheit, sonst wären die betrübenden Erscheinungen im Leben einzelner und ganzer Völker nicht denkbar. Ein Religionsunterricht, der von Herzen kommt und zu Herzen geht, wird Wunder wirken in den Herzen und Köpfen unserer Jugend.

Zürich. Aus dem Schulkapitel Zürich. Die dritte Abteilung hielt ihre Dezemberversammlung im Volkshaus in Zürich 4 ab. Sie hörte einen Vortrag des Vorstehers im Amt für Berufsberatung über die Fürsorge für die jugendlichen Arbeitslosen. Herr H. Stauber schilderte darin, wie die Wirkungen der Arbeitslosigkeit auf das Gemüt der jungen Leute in der Regel viel nachhaltiger und schwerer sein müssen als auf Erwachsene, welche in Beruf, Lebenserfahrung und Lebensgestaltung gefestigt sind. Es ist deshalb notwendig, dem jugendlichen Arbeitslosen eine besondere Fürsorge zu widmen, damit er nicht der Mutlosigkeit, Verbitterung und Verwahrlosung verfällt. Auf der Grundlage der Bundesbestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung wird eine Reihe bildender Veranstaltungen durchgeführt, bei welchen weitere freiwillige Mitarbeit, besonders aus den Kreisen der Lehrerschaft, willkommen ist. Die anschließende Diskussion griff in das Gebiet der Berufsberatung über, indem Herr Jak. Baumann, Sekundarlehrer in Zürich 4, die Übereinkunft des Berufsberaters mit den kaufmännischen Prinzipalen tadelte. Das eingeschlagene Verfahren sei geeignet, die talentiertesten Jugendlichen, welche meist die Berufsberatungsstelle nicht beanspruchen, zu benachteiligen. — Hierauf sprach Herr Werner Schmid, Sekundarlehrer, über die schweizerische Theaterfrage und die Bestrebungen der «freien Bühne». Er behandelte die geringe Volkstümlichkeit und finanzielle Schwäche der schweizerischen Berufstheater. Diese seien eben deutsche Provinztheater und geradezu außerstande, mit unserem Volkstum in engere Verbindung zu treten. Diesem Mangel sucht die Bühnensche Schöpfung der «freien Bühne» entgegenzuwirken. Aus bescheidenen Anfängen heraus soll ein bodenständiges, schweizerisches Berufstheater geschaffen werden, fähig, ohne nationale Einseitigkeit, das schweizerische Schauspiel neben den klassischen und guten modernen Stücken zu pflegen. Bstn.



Lehrerwahlen



Stechelberg b. Lauterbrunnen: Hr. G. Großen, Gimmelwald; *Schöpfen:* Frl. M. Friedli; *Seehof* (Elay): Hr. P. Hüser; *Burg b. Laufen:* Hr. A. Studer. — *Basel:* Mädchenprimarschule: Hr. Fritz Hann, bisher provisorisch. — *Steckborn:* Hr. Albert Lichtensteiger von Rickenbach; *Kurzrickenbach:* Hr. Rud. Bickel von Krillberg; *Wagenhausen:* Hr. Hans Högger von Amriswil; *Güttingen:* Hr. Edwin Zingg in Alterswilen;

Hosenruck: Hr. Emil Herzog in Eschenz. — *Mels*, Oberschule Dorf: Hr. Albert Meier; *Heiligkreuz*: Fr. Hedwig Good; *Mädis*: Fr. Ida Baumer, bisher in Vermol; *Unterschule Dorf*: Fr. Berta Bruderer von Rorschacherberg.



Kleine Mitteilungen



— Die Schweizer Schulen im Ausland werden pro 1922 zum ersten Mal eine Bundessubvention erhalten; wenigstens hat der Ständerat dafür den Betrag von 10,000 Fr. genehmigt. Der Betrag soll einer Schule in Barcelona und vier Schulen in italienischen Städten zugute kommen.

— Die schweizerische Bauernbewegung ist durch die Einigkeit aller Schweizerbauern, ob deutsch oder welsch, katholisch oder protestantisch, ob freisinnig oder konservativ, groß geworden. — So schreibt die Schweizerische Bauernzeitung. Darin liegt ein Wink für die schweizerische Lehrerschaft. Es fehlt ja nicht an Bestrebungen, uns zu trennen; sollten diese Bestrebungen Erfolg haben, so ist es auch hier der Dritte, der sich freut. Laßt euch trennen; ihr werdet um so leichter zu beherrschen sein.

— Neue Wege. Die von Prof. Leonhard Ragaz und Pfarrer R. Lejeune herausgegebene Monatsschrift «Neue Wege» erscheint ab Januar mit reichem Inhalt und in verbesserter Form im Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Die deutschsprachigen Schulen in Brasilien. Die brasilianische Regierung, die eine Unterdrückung der deutschsprachigen Schulen in ganz Brasilien plante und nur noch die portugiesische Sprache als einzige Unterrichtssprache selbst für Privatschulen verordnete, hat ihren übertriebenen nationalen Eifer hauptsächlich auf den Protest der deutschsprachigen Schweizer Brasiliens schnell dämpfen müssen, denn die dortigen Schweizer verlangten, dass in Schulen, die aus den Privatmitteln der Eltern ohne Staatsbeihilfe unterhalten werden, vollständige Sprachfreiheit im Unterricht gewahrt bleiben müsse, mit welcher Forderung sie auch durchdrangen. Der Unterricht an diesen Schulen wird teils von schweizerischen und teils von deutschen Lehrern und Lehrerinnen erteilt. Der Dampfer Danzig hat soeben aus Deutschland die Professoren Grosskurth und Timpe nach Rio de Janeiro gebracht, welche den Auftrag haben, alle Schulen, die von deutschsprechenden Eltern in den brasilianischen Staaten Rio de Janeiro, São Paulo, Parana, Santa Catharina und Rio Grande do Sul unterhalten werden, zu inspizieren, um sich zu vergewissern, ob der Unterricht, wenn die Mehrzahl der Eltern dies wünscht, auch tatsächlich in deutscher Sprache gegeben wird, denn in manchen Gegenden fürchten die Eltern Repressalien, wenn sie in dieser Beziehung auf ihrem gewährleisteten Recht, ihre Kinder in deutscher Sprache unterrichten zu lassen, bestehen. Die grosse brasilianische Zeitung «Paiz» in Rio de Janeiro beginnt soeben einen neuen Feldzug gegen Deutschschweizer und Deutsche in Brasilien und fordert die Regierung erneut auf, diesen ein für alle Mal zu verbieten, ihre Kinder in deutscher Sprache unterrichten zu lassen. Bei diesem Pressefeldzug werden deutschschweizerische und deutsche Pastoren, Lehrer usw. fröhlich in einen Topf geworfen und keinerlei Nationalitätsunterschied gemacht, da für die brasilianischen Zeitungsschreiber scheinbar ein jeder, der einen deutschen Dialekt spricht, eo ipso ein Deutscher ist, trotzdem unter Lehrern, Seelsorgern und Schülern überall verstreut sich auch deutschsprechende Schweizer dort befinden. L. N.

Ein Deutschamerikaner über die amerikanische Volksschule. In seinem Buche «Ein Kampf um Glauben und Volkstum» schreibt G. v. Bosse, Pfarrer an der Pauluskirche in Philadelphia: «Das nationale Heiligtum und der Stolz unseres Landes ist die Public School. Sie baut sich auf dem echt demokratischen Grundsatz auf, dass alle Menschen Anspruch auf gleiche Behandlung haben. In der Public School sitzt das Kind des Reichen neben dem des Arbeiters und des Freidenkers, das Kind des Sozialisten neben dem des Korporationsverwalters, das Kind deutscher Eltern neben dem englischer oder schwedischer oder russischer usw. Eltern, das Kind christlicher Eltern neben dem jüdischer, das Kind von

einem Gliede der Methodisten-, Presbyterianer- oder Episkopalkirche neben dem von einem Gliede der katholischen oder lutherischen Kirche. Und sie alle erhalten dieselbe Erziehung, alle werden in derselben Sprache gelehrt, sie alle zu möglichst tüchtigen, ähnlich denkenden, gleichfühlenden Bürgern der Union herangezogen. Kurz gesagt, die öffentliche Schule sucht ihr Ziel darin, aus dem Kinde volle und ganze Amerikaner zu machen, Amerikaner mit ausgeprägtem Nationalbewusstsein. Darum wird den Kindern wieder und immer wieder eingeprägt: Kein Land schöner als Amerika, kein Volk grösser als das amerikanische, kein Staat aufgebaut auf freiheitlicheren und besseren Grundsätzen als eben der amerikanischen. Es schliesst diese Erziehungsmethode ohne Frage etwas Grosses in sich, denn es ist etwas Grosses, aus einer Masse, wie man sie sich zusammengewürfelter nicht denken kann, ein Einheitliches zu schaffen. Es hat da Amerika durch seine Public School etwas erreicht, was bisher noch keinem Lande der Erde selbst unter günstigeren Verhältnissen auch nur im entferntesten gelungen wäre.»

Totentafel

Ein junger, hoffnungsvoller Lehrer der Knabenprimarschule in Basel, Herr Eduard Schacher, erlag während einer Weihnachtsferienreise in Heidelberg der Grippe im Alter von nur 26½ Jahren. — Nach kurzer Krankheit verschied am 3. Januar in Basel Herr Professor Dr. phil. Friedrich Schulthess-Bernoulli, Lehrer für orientalische Sprachen an der Universität Basel, früher in Göttingen, Königsberg und Straßburg, im 54. Lebensjahre. E.



Pestalozzianum



Wir machen auf die Schülerzeichnungen aufmerksam, die Hr. Sekundarlehrer Th. Wiesmann, Zürich 7, im Pestalozzianum ausstellt. Haselwurz und Judenkirsche haben als Motive mannigfache Verwendung gefunden. Beachtenswert ist, daß die Gesamtleistung der Klasse vorliegt. Es finden sich darin eine schöne Anzahl sehr glücklicher Lösungen. * * *

Das Pestalozzianum ist in der Lage, ein Exemplar des Siegfried-Atlases (ca. 500 Blatt) zu vermitteln, das allerdings nicht ganz vollständig ist, aber zu stark reduzierten Preise abgegeben würde.



Schweizerischer Lehrerverein



Witwen- und Waisenstiftung: Neue Unterstützungsgesuche sind bis spätestens Mitte Februar 1922 an Herrn Rektor E. Niggli, Zofingen, zu richten. * * *

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergaben: Nachtrag: Anlässlich einer Sammlung der Höh. Töcherschule, Handelsabteilung, Zürich Fr. 68.—. Total am 31. Dez. 1921 Fr. 12,259.17. Für die Gabe dankt herzlich

Das Sekretariat des S. L.-V.



Mitteilungen der Redaktion



Hr. A. H. in Z. Wir werden uns bemühen, Ihrer Anregung Folge zu geben. Es freut uns, dass die Bilder unserer Kollegen auch von einzelnen Lesern gesammelt werden. Die Ausstattung der «Praxis» und des «Schulzeichnens» mit einer größeren Zahl Klischees ist bei den heutigen Preisen nahezu unmöglich. Wir denken allfällige Rechnungsüberschüsse zur bessern Ausstattung des Blattes zu verwenden; mögen uns recht viele Kollegen durch Gewinnung weiterer Abonnenten in diesen Bestrebungen unterstützen. — Hr. K. K. in B. Eine Arbeit über den «Mundartaufsatz» wird uns interessieren. Wir werden gerne den nötigen Raum gewähren. — E. Oe. in G. Die Arbeit ist noch nicht übernommen worden; es freut uns, wenn Sie sich dazu entschließen können.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.
Wir erbitten Manuskripte und Büchersendungen an diese Adresse.
Schweizer. Lehrerverein: Postchekkonto VIII, 2623.
Telephonnummer des Zentralpräsidenten: Stäfa 134.
Telephonnummer des Sekretariats und der Redaktion: Selnau 81.96.

Achtung! Neuerung!

Schulwandtafeln

aus Rauchplatte



werden nur noch mit nebenstehender Fabrikmarke geliefert. Dieses Fabrik- und Erkennungszeichen bürgt für erstklassige Ware und ernste Garantiepflicht. Die in unseren Schulen seit zirka 20 Jahren in vielen tausend Exemplaren eingeführten Rauchplatten-Wandtafeln werden in allen Systemen ausgeführt. Man verlange Prospekte. Musterzimmer.

G. Senftleben - Zürich 7

Plattenstraße 29 - Telephon: Hottingen 53.80

63



JECKLIN
ZÜRICH

Pension Waldhof Saas

(Graubünden) 1030 m. ü. M.
Windgeschützte, sehr sonnige Lage. Alle Zimmer haben gedeckte Veranden m. Liegestühlen u. schöner Aussicht. Sorgfältige Küche. Hausandahten. Pensionspreis für den Winter 8 1/2 - 9 Fr., Heizung inbegriffen. 122

Prospekt sendet gern
Frau Jung-Hauser.

Bekanntmachung

6 Gewinne à 1 Million Fr.!

Immer wieder bildet der für jedermann mögliche Erwerb seriöser Prämien-Obligationen die beste Aussicht, seine finanzielle Lage von heute auf morgen glänzend zu verbessern. Kleiner Geldaufwand. Jährl. wiederkehrende Hauptgewinne:

6 à	1,000,000
3 "	250,000
1 "	150,000
1 "	125,000
2 "	100,000

etc. etc.

Durchaus reelle Titel; die Auszahlung aller Gewinne ist auch während d. Kriege immer prompt erfolgt. Man verlange umgehend den „Prospekt B“.

Schweiz. Vereinsbank
Zürich 76
Gegründet 1889.

Unsere Spezialität sind Präzisions-Uhren

von mäßigen Preislagen bis zum allerfeinsten „Nardin“-Chronometer von Weltruf. Verlangen Sie unsern Katalog oder Auswahlendung. (Bei erstm. Verl. einer Auswahl gefl. Referenzen angeben.)
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 18

Knollenbegonien

sind die schönsten und dankbarsten Topf- und Gruppen-Pflanzen und lassen sich leicht selbst antreiben. Kulturweisung beliebig. Versende prima riesenblumige Knollen in Farben sortiert: dunkelrot, feurigerot, rosa, weiß, gelb und kupfer.
einfachblühend per Stück 25 Cts., 10 Stück Fr. 2.30
gefülltblühend per Stück 30 Cts., 10 Stück Fr. 2.80
Gladolusknollen, riesenblumige Schwertlilien
per Stück 30 Cts., 10 Stück Fr. 2.80

Telephon 3.64

Versandgärtnerei Bannwart, Herisau.



Älteste
Schweizerische
Annoncen-Expedition

Vermittlung v. Annoncen jeder Art in alle in- und ausländischen Zeitungen zu Originalpreisen. / Zeitungskataloge, Kostenberechnungen und Vertreterbesuche jederzeit unverbindlich

ORELL FÜSSLI- ANNONCEN ZÜRICH

Pianos

zu
Kauf und Miete

empfiehlt 34
E. Ramspeck

Klaviermacher
Zürich, Mühleg. 27 u. 29

Junger 110

Fach-Lehrer für Chemie

(Inhaber des bernischen Gymnasiallehrerdiploms) sucht Stelle. Der Eintritt kann zu beliebiger Zeit erfolgen. Offert. unter Chiffre L110 Z an Orell Füssli-Annoucen, Zürich, Zürcherhof.

+ Eheleute +

verlangen gratis u. verschlossen meine neue Preisliste Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: Irrigatore, Frauendouschen, Gummwaren, Leibbinden, Bruchbänder etc. 31
Sanitäts-Geschäft
Hübscher, Seefeldstr. 98 Zürich 8

A. Hergert pat. Zahnt.
Augustinerstrasse 29
Bahnhofstrasse 48
Zürich.
Zahn-Atelier
Beste Zahnarbeit
Sprechst. täglich, Solide Preise
Spezialist L. schmerzloses Zahnziehen, Plomben.

118

Wir suchen

an eine große Privatschule
(keine Internatspflichten)

tüchtige Lehrkraft für Englisch u. Französisch



Antritt der Stelle Mitte April.
Bestqualifizierte Bewerber senden ihre Offerten mit Belegen und Gehaltsanspruch u. Chiff. L118 Z an Orell Füssli-Annoucen, Zürich, Zürcherhof.

Ausschreibung der Lehrstelle für alte klassische Sprachen am kantonalen Gymnasium in Zürich.

Die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers frei werdende Lehrstelle für alte klassische Sprachen ist auf Beginn des Schuljahres 1922/23 neu zu besetzen. Zunächst handelt es sich um eine Lehrstelle mit nicht ganz voller Stundenzahl.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat des Gymnasiums. Die Anmeldungen sind schriftlich unter Beigabe der Befähigungsausweise und von Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis zum 28. Januar 1922 an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich zu richten.

Zürich, den 19. Januar 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerin gesucht

in gut bürgerliches Haus nach Frauenfeld, zu einem körperlich und geistig zurückgebliebenen Knaben. (Massage und Turnen.) Solche Bewerberinnen erhalten den Vorzug, die im Handarbeitsunterricht bewandert sind. (Flechten etc.) Einfache, liebevolle und zugleich energische Lehrerinnen wollen ihre Offerten mit Photographie und Gehaltsansprüchen sofort unter Chiffre L119 Z an Orell Füssli-Annoucen, Zürich, Zürcherhof, einreichen.

Briefmarken-Auswahlen

nach Mankoliste versendet an ernsthaft Sammler zu konkurrenzlosen Preisen 85
A. Brändlin-Bonetti, Basel
Vogesenstr. 108.

Großes Lager in Alt-Europa, sowie auch in Neuheiten. Spezialität: Alt-Deutschland in Ia. Erhaltung.

Kinder- stühle

Laufgitter

Krauss

Zürich, Stämpfenbachstr. 46/48 und
Bahnhofstr. 9. Katalog frei. 14

Siral

48
beste Schuhcrème
überall erhältlich.

Inserataufträge

für die
Schweizerische Lehrerzeitung
sind nicht an die Druckerei,
sondern an
Orell Füssli-Annoucen, Zürich
zu adressieren.



95

Institut Jomini

Payerne (Waadt).

Unterricht für Handel, Bank,
Post, Eisenbahn. Sprachkurse
durch prima Lehrkräfte. Illustr.
Prospekt. 92

Photo-Amateure 15% Rabatt

auf sämtliche Photo-Artikel aller Marken, sowie Photo- u. Projektions-Apparate erhalten Sie bei

Gebr. Photo-Bischof, Zürich 1
Photo-Versand — Rindermarkt 26

Verlangen Sie sofort illustrierten Katalog mit Rabatt-schein gratis und franko. — Xenar-Kameras 4,5 Compur frisch eingetroffen. 114

JUGEND-TANZKURSE

fachlich korrekt geleitet. Zuschritten erbeten an **RICHARD**

Lehrer der modernen Tanzkunst. Herrliberg bei Zürich.

79 3

Kinder bekommen,

Biomalz als tägliches Nahrungs- und Genußmittel genommen, einen kräftigen, gesunden Knochenbau, rote Wangen, derbe Muskeln und entwickeln sich auch sonst in erfreulicher Weise. Schulkinder kommen beim Genuß von Biomalz nicht herunter, sind vielmehr immer leistungsfähig und frisch. Biomalz ist à Fr. 2.— und Fr. 3.50 überall erhältlich.

Kanarien!

Harzeroller, Tag- und Licht-sänger à 18—20 Fr. statt 35—40 Fr
K. Schmid, Tann-Rüti,
(Zürich). 109

Herr Lehrer!

Vorteilhaft decken Sie Ihren Bedarf von 19

Schultafeln

direkt ab der
Tafelfasserei Arth. Schenker, Elm



La machine à laver Morisons

n'a aucun mécanisme intérieur qui déchire le linge. Pour se rendre compte de ses qualités nous la donnons gratuitement à l'essai pendant 1 mois.

Prix: Fr. 215.— sans tordeuse
" 265.— avec " 113

Meilleures références à disposition.

Agence Morisons, 6 rue Haldimand, Lausanne.

Lehrer Achtung

Die schönsten fachmännisch ausgeführten haltbaren
Schülerphotos

in moderner freier Gruppierung fertigt immer noch an, der seit über 30 Jahren gut bekannte, sich bestens empfehlende **Ph. Beckel, Zürich 6, Kinkelstraße 22.** Billige Preise, reelle Bedienung, kein Reifall. Komme überall hin, Karte genügt. 25

Vereins-Fahnen

in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie, liefern anerkannt preiswert 44

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste u. besteingerichtete Fahnenstickerei d. Schweiz

PIANOS

Feurich, Rordorf, Wohlfahrt,
Schmidt-Flohr, Burger & Jacobi,
Römhildt, Neupert, Förster.
sind anerkannt erstklassige Fabrikate!
Große Auswahl! Freie Besichtigung!

Auf Wunsch Extra-Anfertigung in jeder Holz- und Stilart. Sie kaufen am vorteilhaftesten am Platze im

Musikhaus Hafner Schaffhausen Filiale in Arbon „zum Posthof“

978



DENKEN

Sie darüber nach, wie naturwidrig das heutige Schuhwerk ist. Machen Sie nicht mehr länger mit.

Verlangen Sie unverbindlich Prospekt No. 5 über 29

Naturgemäße Fuß-Bekleidung „Prothos-Schuhe“

Reform - Schuhhaus
Müller-Fehr
ZÜRICH 1, Kirchgasse 7.

la. Qualität Thurg. Obstsäfte

(Äpfel, Birnen, gemischt)
in Leihfaß von 100 Litern an empfiehlt

Mosterei Oberaach (Thurg.)

Höchstprämiiert an der Basler Gastwirtsgewerbe-Ausstellung 1921. 54

Gademanns Handels-Schule, Zürich

Vierteljahrs-, Halbjahrs- u. Jahreskurse. Privatkurse. Fremdsprachen. Spezial-Abteilung für Bank- und Hotelfachkurse. Höhere Handelskurse. 37
Man verlange Schulprogramme.



Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Ecole de Commerce de Neuveville

Etablissement officiel. Trois années d'études
Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles.
Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation.
S'adresser au directeur: **Prof. Dr. F. Scheurer.** 49

Anormale Kinder

finden freundliche, liebevolle Aufnahme und individuellen Unterricht durch patentierte Lehrkräfte im

Privat-Institut Steinbrüchli, Lenzburg
111
Besitzer: **L. BAUMGARTNER.**

Knaben-Institut „Athénéum“

Neuveville près Neuchâtel 121

Handelsfach und Sprachenschule für Jünglinge (Internat)

Französisch in Wort u. Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank. Individuelle Erziehung. Prosp. und erstkl. Referenzen durch die Direktion.

3000—4000—5000 Fr. jährl. sind Lohn d. Fräul. d. Verwaltungen. Einige Monatsgehälter decken Studienkosten in Handels-Mädchen-Pensionat **S. SAUGY, Rougemont** (Waadt). Französ. in 3—5 Mon. Ital., Engl. Neue Programm. Rasch Stenokurs 4—5 Mon. 120—150 Fr. monatl. Verl. Bezeugung. Prospekt. 112

Dr. Krayenbühls Nervenheilanstalt „Friedheim“ Zihlschlacht (Thurgau) 7 Eisenbahnstation Amriswil

Nerven- und Gemütskranke. — Entwöhnungskuren.

(Alkohol, Morphin, Kokain etc.) — Sorgfältige Pflege. — Gegründet 1891.

2 Aerzte Telephon Nr. 3 Chefarzt: **Dr. Krayenbühl.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
Erscheint monatlich einmal



16. Jahrgang

Nr. 1

21. Januar 1922

Inhalt: Ein neues Arbeitsprogramm. — Notiz für die Sektionsvorstände des Z. K. L.-V. — Präsidium des Schweizerischen Lehrervereins. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Vorstandssitzung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 19. Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Ein neues Arbeitsprogramm.

Aufgestellt durch den Kantonalvorstand am 30. Dezember 1922.

Nach vierjährigem Unterbruch stellt der Kantonalvorstand in Folgendem für sich und hauptsächlich für seine treuen Mitarbeiter in den Sektionsvorständen und den Presskomitees und zuhänden arbeitsfreudiger Kollegen und Kolleginnen einige programmatische Arbeitspunkte zusammen. Die «laufenden Geschäfte», die bis zur Zahl eines halben Hunderts die Beratungen im Kantonalvorstande rund zwanzigmal im Jahr beeinflussen, sollten zwar genügend beweisen, daß er sich mit der Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und der Lehrerschaft befaßt. Aber dennoch bringt diese Tätigkeit nicht immer die notwendige Befriedigung. Neben den kleinen Geschäften des Alltags sollten größere Arbeitsgebiete der Gegenwart und der näheren Zukunft, die die zürcherische Schule betreffen, angeregt, besprochen und verarbeitet werden. Wir werfen daher diese Programmpunkte hinaus in die Kollegenschaft mit der freudigen Zuversicht, daß sich Berater und Verarbeiter finden, die durch das Mittel des «Päd. Beobachter» ihre Überlegungen und Schlußfolgerungen der zürcherischen Lehrerschaft zur Kenntnis bringen. Die Mitarbeiter entlasten damit ihr Gewissen, das jedem Kollegen auferlegt, auch für die Allgemeinheit etwas zu leisten, und erwecken in den Organen der Lehrerschaft die Freude und den Stolz an einer arbeitsfreudigen Kollegenschaft.

A. Auf methodisch-pädagogischem Gebiete.

Wir überlassen sehr gerne den Vorständen der Synode und der Kapitel das Wachen über die Ausgestaltung der Gebiete der Methodik und Pädagogik; doch sei es uns erlaubt, zu wünschen, daß über nachstehende Punkte, die sich allzuleicht nur in den oberen Stufen der allgemeinen Volksschule oder dann im Geheimapparat der Justiz vergraben, hie und da Aufschluß von kompetenter Seite gegeben werde. Unsere Wünsche betreffen die

1. Mithilfe der Lehrerschaft in allen Fragen der Berufswahl und
2. Sammlung von Erfahrungen aus der Tätigkeit der Berufsberater.

Die Berufsberater zu Stadt und Land bearbeiten ihr noch neues Arbeitsgebiet mit Feuereifer. Enttäuschungen werden ihnen nicht erspart bleiben, um so mehr, als die Anfangsjahre in eine Zeit tiefster Depression in Handel und Industrie fallen. Die Lehrerschaft der oberen Abschlußklassen der Volksschule muß deshalb immer intensiver mit den Berufsberatern sich um das Wohl und Wehe der Schulentlassenen kümmern. Gegenseitiger Austausch der Erfahrungen wird die Pflege dieser praktischen Pädagogik erleichtern; sie werden auch die Lehrerschaft der andern Schulstufen interessieren; darum ist gelegentliche Veröffentlichung der Erfahrungen in unsern Fachblättern erwünscht.

3. Sammlung von Erfahrungen aus dem Tätigkeitsgebiet der Jugendanwälte.

Auch die Jugendanwälte haben in den einzelnen Bezirken ihre Funktionen aufgenommen. Erfahrene Männer aus dem Laienstande versuchen mit den erprobten Juristen die entgleiste Jugend auf rechte Pfade zu leiten. Werden sie darin nicht auch so bittere Erfahrungen machen wie die Lehrerschaft? Wir wissen, daß es so kommen wird und wünschen

daher bestimmt, daß diese Strafinstanzen nicht nur den Stab über allfällige Fehler in der Jugenderziehung brechen, sondern aus ihrem reichen Erfahrungsschatz den amten den Lehrern Heil- und Vorbeugungsmittel zur Kenntnis bringen. Aus der Kenntnis des Entstehens der geringsten Entgleisung eines Jugendlichen fällt manches Licht, das unsere schwere Erziehungsarbeit erleichtern kann.

B. Auf gesetzgeberischem Gebiete.

Die breite Öffentlichkeit muß sich letzten Endes vor den Abstimmungen mit denjenigen Schulvorlagen befassen, die durch unsern Souverain sanktioniert werden müssen. In den langen Beratungen kann die geschlossene Lehrerschaft zum Einfluß kommen, wenn ihre Anregungen und Anträge reiflich erwogen sind; darum zur Erdauerung folgende Programmpunkte:

4. Ausbau der Fortbildungsschule und
5. Gewerbeschulgesetzgebung.

Der Niedergang Europas hat auch bei uns hemmend auf die fortschrittliche Gesetzgebung gewirkt. So wartet seit Jahren das Fortbildungsschulgesetz auf seine Auferstehung aus dem Rate. Unterdessen sind schon die Vorarbeiten für ein Gewerbeschulgesetz gefördert worden. Die Gliederung des Staates, nicht nur nach historischpolitischen, sondern auch nach wirtschaftspolitischen Momenten, scheint auch diese Gesetzgebung ergreifen zu wollen. Verschiedenen Administrationsdirektionen wird je ein Teil der Fortbildung unserer Jungmannschaft angehängt, ohne Zusammenhang, ohne daß die gemeinsamen Erziehungsmomente abgewogen würden. Kollegen zu Stadt und Land arbeiten an den Grundmauern dieser Gebäude. Warum diese Doppelspurigkeiten? Warum da getrennt marschieren? Warum da nur die Sonderinteressen verfolgen, anstatt das Gemeinsame zu suchen?

6. Revision des gesamten Unterrichtswesens.

In den vorstehenden Punkten sind zwei Teilgesetze berührt worden; wie viel großzügiger muß das Arbeiten der Berufenen auf dem Gebiete der Revision des gesamten Unterrichtswesens sein. Losgelöst von allen hemmenden Schranken sollte es möglich sein, ein Gesetz aus einem Gusse erstehen zu lassen, um darin zum Ausdruck zu bringen: Hie Schweizer! Hie Mensch! und nicht: Hie Landwirt! Hie Kaufmann! Hie Gewerbler! Durch die Preisinstitution der Synode ist dieser Revisionspunkt in Angriff genommen worden; wir hoffen mit vollem Erfolge zum Heil unserer Zürcherschule.

7. Gesetz über die Zwangsversorgung von jugendlichen und erwachsenen Verwahrlosten.

Eine Motion Winkler-Seen verlangte am 21. Februar 1911 die Revision des Gesetzes betreffend Errichtung von staatlichen Korrekptionsanstalten. Es mußte vorerst die Revision des Eidgenössischen Strafrechtes abgewartet werden, deren Ergebnisse am 7. August 1918 vom Bundesrat als Gesetzesentwurf veröffentlicht wurden. Gestützt auf diese Vorarbeiten legte der zürcherische Regierungsrat am 30. April 1919 dem Kantonsrat seine Anträge vor, die im Jahre 1920 durch Anträge der Kommission für das Plenum des Rates spruchreif wurden. Die Lehrerschaft wird sich dabei für die Gesetzesparagrafen über die Zwangsversorgung von Jugendlichen vom zurückgelegten 12. bis zum zurückgelegten 19. Altersjahre interessieren und

wünscht von den Kollegen, die in Anstalten wirken, durch behelfende Arbeiten Auskunft über den Stand und die Resultate der Beratungen.

8. Festhalten an der Volkswahl der Volksschullehrer.

Immer noch liegt die definitive Regelung dieser Frage im Schoße der Behörden. Wir erinnern uns bei unserer Stellungnahme an den Beschluß der Delegiertenversammlung vom 9. Juni 1917 und werden in allen Beratungen unser Festhalten an der Volkswahl zum Ausdruck bringen.

9. Wahlgesetz und Volksschullehrer.

Die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zum Entwurf der Direktion des Innern über ein neues Wahlgesetz ist mit der Veröffentlichung unserer Eingabe an den Regierungsrat im «Päd. Beob.» Nr. 7 vom 11. Juni 1921 bekannt gegeben worden. Die Direktion des Innern hat unseren Wünschen bis auf einen unwesentlichen Punkt entsprochen; siehe deren Antwort im «Päd. Beob.» Nr. 8 vom 25. Juni 1921. Unsere beobachtende Stellung in der weiteren Entwicklung der Beratung ist notwendig, da noch einige Instanzen die Feile an das Wahlgesetz anlegen müssen.

10. Ausbau der Primarlehrerbildung.

Seit vier Jahren «rollt» diese Frage. Oder ist sie zum Stillstand gekommen? Auf alle Fälle sind die günstigen Jahre des Lehrerüberflusses und der Gelegenheit, die stellenlosen Vikare weiter auszubilden, unnütz verstrichen. Die Frage, ob Seminar- oder Hochschulabschluß, ob Dezentralisation oder Zentralisation, wird noch lange Jahre im Stadium der Prüfung verbleiben. Ein frischer «Stupf» könnte den Wagen wieder etwas vorwärts bringen.

11. Revision des Steuergesetzes.

Mit dem Anschluß unseres Vereins an die große Wirtschaftsgruppe der Festbesoldeten ist eine spezielle Stellungnahme der Lehrerschaft zu dieser Revision nicht notwendig. Der Kantonalvorstand wird gemäß den Beschlüssen der Delegierten der Festbesoldeten deren Direktiven weiterleiten und damit mithelfen, Fehler der Gesetzgebung vom November 1917 verbessern zu suchen.

C. Auf materiellem Boden.

Seit Jahren ringen die Freunde der Volksschule um die selbstverständliche Formel, daß nur eine sorgenfreie Lehrerschaft in der Schule ihre Höchstleistung entfalten kann. Leider muß aber immer wieder um den Begriff der sorgenfreien Existenz gekämpft, gefeilscht und gekämpft werden; in Zeiten rückläufiger Bewegung sogar darum, um Erreichtes festhalten zu können. Kollegen und Kolleginnen, helft dem Kantonalvorstand an allen Orten zur Verwirklichung nachstehender Forderungen:

12. Förderung und Sicherung der wirtschaftlichen Stellung der Lehrerschaft.

Als letzte Glieder seines Haushaltes hat der Staat seine Lehrer aller Stufen nicht minderen Rechtes sein lassen, als die andern staatlichen Beamten und Angestellten. Den letzten Schritt zur Anpassung an die verteuerte Lebenshaltung konnte freilich die Lehrerschaft nicht mehr machen. Die Zeitumstände geboten ein Halt. Durch Teuerungszulagen suchte man noch da zu helfen, wo es am nötigsten war. Sollte nicht endlich eine Hilfe von anderer Seite kommen? Voller Hoffnung wartete man auf die Entspannung der Lage; sah ein etwelches Herabsinken der Preise, freilich langsam nur, näher kommen. Recht fühlbar ist die Preissenkung noch kaum geworden; was der Konsument hier weniger bezahlen muß, frißt ihm dort die Erhöhung der Mietzinse weg. Es bedarf noch eines weiteren Abbaues der Preise auf allen Gebieten, damit nur erst wieder der Stand der Lebenshaltung vor dem Kriege erreicht und die frühere soziale Stellung wieder gewonnen worden ist. Dies ist das nächste Ziel. Damit es erreicht und behauptet werden kann, braucht es die Wachsamkeit und die Geschlossenheit der Lehrerschaft.

13. Gemeindezulagen und Gemeinderuhegehälter.

Solange Lehrkräfte unserer Schulgemeinden auf Teuerungszulagen Anspruch erheben könnten, solange besteht das

Recht auf ausgleichende Besoldungszulagen durch die Gemeinden. Zudem wurden seit Jahrzehnten die Besoldungen der Lehrer mit dem Hinweis auf das Ruhegehalt niedrig gehalten. Sollen nun aber die alternden Kollegen, die sich jahrzehntlang für ein Gemeinwesen geopfert haben, den Dank des Möhren erhalten? Wir hoffen immer noch auf ausgleichende Gerechtigkeit und auf freundlichere Einträge in unsere Besoldungstatistik.

14. Übernahme von Unfall- und Krankenversicherung der Schüler und Haftpflicht der Lehrer durch Staat und Gemeinde.

Leider sind diese Wünsche an den meisten Orten Wünsche geblieben. Wir erneuern deshalb diesen Programmpunkt und werden nicht ruhen, bis ihm allerorts Gehör geschenkt wird.

15. Stellung der Lehrerschaft zur Versicherungsvorlage der kantonalen Beamten.

Unser Gutachten des Versicherungsfachmannes hat hier unsere Stellungnahme abgeklärt. Wir wollen wohlverworbenes Recht und Gut nicht tauschen gegen neue Verpflichtungen, die uns zu schwer drücken, wenn sie nicht von staatlichen Schultern mitgetragen werden.

16. Erfahrungen über den Entzug der Wohnung durch das Besoldungsgesetz vom Jahre 1919.

Zu den bitteren Erfahrungen über den Auskauf dieses Besoldungsteiles mischen sich manchenorts auch diejenigen der Schulgemeinden über Wohnungsflucht der Lehrer aus ihrem Wirkungskreis. Diese Klagen werden nicht verstummen können, solange die Schulgemeinden dem Lehrer nicht Wohngelegenheit schaffen oder mindestens die Wohnungspreise mietamtlich nicht so ansetzen, daß der Mietwert eines Zimmers demjenigen einer Wohnung vom Jahre 1918 entspricht. Schlagende und Geschlagene, erzählt uns von euern diesbezüglichen Erfahrungen!

Zürcher Lehrer und Lehrerinnen!

Lasset durch regsame Mitarbeit dem Kantonalvorstande seine Arbeit zur Lust werden! Stellet einen Teil eurer Mußstunden in den Dienst irgend eines der genannten Programmpunkte und erfreut mit dem Ergebnis eures Studiums den Kantonalvorstand, der aus euren Anregungen das Fruchtbare herauschälen wird mit der Devise: Aufwärts und vorwärts mit der zürcherischen Volksschule und deren Lehrerschaft!

Im Auftrage des Kantonalvorstandes:

H. Honegger, Vizepräsident.

Notiz für die Sektionsvorstände des Z. K. L.-V.

Der Ablauf der Amtsdauer der Sektionsvorstände und der Delegierten.

Eine Sektion fragte an, wann die vierjährige Amtsdauer des Vorstandes und der Delegierten abgelaufen sei, und ob das Amtsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfalle. Dies gab Veranlassung, die Angelegenheit im Kantonalvorstand zu besprechen und durch einen Vorstandsbeschluß zu regeln; um so mehr, als die Statuten hierüber nichts sagen. Letztere bestimmen in § 14 nur, daß das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfalle, während in § 15 die Amtsdauer auf vier Jahre befristet wird.

Es läge nun nahe, auch die Amtsjahre mit Jahresanfang beginnen und mit einem Jahresschluß beenden zu lassen. Ein Zwang hiezu besteht aber nicht; bekanntlich fallen in fast allen Behörden und in vielen Vereinen Geschäftsjahr und Amtsjahr nicht zusammen.

Seit der Gründung des Z. K. L.-V. am 4. März 1893 wurden Sektionsvorstände und Delegierte auf Beginn des neuen Schuljahres gewählt und der Schluß der Amtsdauer dementsprechend angesetzt. Es ist nicht nur die lange Dauer dieses Brauches, der zu keinen Unzukömmlichkeiten Anlaß gegeben hat, ein Grund zu dessen Beibehaltung. Das Schuljahr spielt in vielen Beziehungen — Lehrerwahlen, Stellenwechsel, Rücktritte usw. — eine so bedeutende Rolle, daß es für Wähler und Gewählte vorteilhafter ist, wenn das Amtsjahr im Z. K. L.-V. mit dem Schuljahr sich deckt.

Da die neugewählten Delegierten im Monat Mai oder nach den Umständen erst im Juni zur Delegiertenversammlung einberufen werden können, um die Wahl des Kantonalvorstandes vorzunehmen, erscheint es als zweckmäßig, wenn der Amtsantritt des Kantonalvorstandes jeweils auf den 1. Juli erfolgt. Diese Erwägungen veranlaßten den Kantonalvorstand, durch nachfolgende Beschlüsse den Statuten Ausführungsbestimmungen beizugeben, damit nicht nur für den kommenden Wahllakt, sondern auch für die Zukunft Klarheit und Einheitlichkeit geschaffen werden.

Die Beschlüsse, um deren Kenntnisnahme und Befolgung der Kantonalvorstand ersucht, lauten:

1. Die Amtsdauer der gegenwärtig amtierenden Sektionsvorstände ist bis 30. April 1922 laufend festgesetzt, indem auf diesen Zeitpunkt die Amtsperiode 1918—1922 als abgelaufen zu betrachten ist.
2. Die Sektionen sind eingeladen, bis dahin die Neuwahlen zu treffen und deren Ergebnisse bis 30. April 1922 einzuberichten.
3. Die Neuwahl des Kantonalvorstandes wird im Laufe der Monate Mai oder Juni durch die Delegiertenversammlung vorgenommen. Der Beginn der neuen Amtsperiode wird auf 1. Juli 1922 angesetzt.

Der Vorstand des Z. K. L.-V.

Präsidium des Schweizerischen Lehrervereins.

Am 2. Juli 1921 traf die Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Aarau eine provisorische Regelung in der Besetzung des Präsidiums des S. L.-V. und der Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung. Die Arbeitsleistung des verstorbenen Präsidenten Fr. Fritsch wurde in folgender Weise verteilt: Das Präsidium des Vereins übernahm Herr Sekundarlehrer Kupper in Stäfa, während sich in die Redaktionsarbeiten des Verbandsorganes die Herren Dr. H. Stettbacher in Zürich, Seminardirektor P. Conrad in Chur und Sekundarlehrer Fr. Rutishauser in Zürich teilen. Diese Posten werden bis zur endgültigen Lösung im Nebenamte geführt.

Mitbestimmend bei der Verschiebung der definitiven Lösung auf die Delegiertenversammlung des Jahres 1922 war der Umstand, daß bis dahin noch die Sektion Zürich des S. L.-V. als Vorort zu amten hat. Im weiteren war damals die Frage noch nicht abgeklärt, ob in Zukunft nicht wieder ein Präsidium im Hauptamte, dem dann auch die Führung der Lehrerzeitung übertragen werden sollte, zu schaffen sei.

Der neue Zentralvorstand hatte in Aarau den Auftrag erhalten, die Sektionen aufzufordern, sich über diese wichtige und grundsätzliche Frage zu äußern. Die zukünftige Gestaltung des Präsidiums — ob ein solches im Haupt- oder im Nebenamte vorzuziehen sei —, muß Gegenstand der Beratung in den Sektionen sein, damit auf den Zusammentritt der Delegierten im Frühjahr 1922 die Abklärung der Lage erfolgt ist.

Ohne daß uns bis heute ein diesbezüglicher Auftrag des Zentralvorstandes zugekommen ist, finden wir es doch an der Zeit, daß die zürcherische Lehrerschaft sich mit dieser Frage näher befasse. Schon hat sich die Sektion Thurgau damit beschäftigt, und im Berner Schulblatt vom 19. November 1921 ergeht die Aufforderung des Kantonalvorstandes an seine Sektionen, sich zu der Frage zu äußern, damit er im Namen der Sektion Bern seine Meinung abgeben könne.

Auch wir ersuchen nun alle zürcherischen Mitglieder des S. L.-V., insbesondere die Delegierten, die Angelegenheit zu prüfen, die Verhältnisse gegeneinander abzuwägen und ihre Meinungsäußerung dem Kantonalvorstande des Z. K. L.-V. als dem Vorstande der Sektion Zürich des S. L.-V. einzu-berichten.

Zusammenfassend läßt sich der Fragenkomplex wie folgt gliedern:

1. Präsidium im Hauptamte, verbunden mit der Hauptleitung der Lehrerzeitung; oder:

2. Präsidium im Nebenamte, dazu ein nebenamtlicher Redaktionsstab für das Vereinsorgan und ein Berufssekretariat im Hauptamt.
3. Sitz des Vereinsorgans, des Sekretariates, der präsidialen Leitung am Vororte des S. L.-V.; oder:
4. Dezentralisation dieser Organe.
5. Kann die Sektion Zürich und mit ihr die Ostschweiz, die das Hauptkontingent der Abonnenten stellt, sich mit einer eventuellen Verlegung des Sitzes der Lehrerzeitung befrenden?

Angesichts der Wichtigkeit dieser Fragen glauben wir auf ein reges Interesse der zürcherischen Mitglieder des S. L.-V. und auf zahlreiche Meinungsäußerungen rechnen zu dürfen. Wir ersuchen, solche bis spätestens Ende Februar an den Z. K. L.-V. leiten zu wollen, der dann die Delegierten des S. L.-V. zu einer Aussprache besammeln wird. So hoffen wir ein Bild zu erhalten von der Ansicht der zürcherischen Lehrerschaft in dieser Angelegenheit, um an der nächsten Delegiertenversammlung des S. L.-V. eine abgeklärte Stellung beziehen zu können.

Der Vorstand der Sektion Zürich des S. L.-V.

Zur Initiative Schweizer.

Ein Epilog.

«So hören Sie, verehrte Kollegin, was die Zürcher Post schon am 10. Februar 1911 über die verheiratete Lehrerin schrieb: «Niemand bestreitet der verheirateten Lehrerin die Fähigkeit zum Lehrerberufe. Aber man muß doch die Konsequenzen wohl überlegen. Einmal wird die verheiratete Lehrerin auch Mutter werden wollen. Das bringt selbstverständlich Störungen in den Schulbetrieb, die sich jedes Jahr wiederholen können. Von welchem Zeitpunkt an will man die Lehrerin, die sich Mutter fühlt, vom Schulbesuch dispensieren? Es sind aber noch andere Folgen zu bedenken. Der Lehrerinnenberuf ist höchst anstrengend. Hat die verheiratete Lehrerin einmal Kinder, so werden entweder diese, oder die Schule leiden müssen. Ausnahmen sind wohl möglich, aber macht man für diese Gesetze oder für normale Fälle? Läßt man die verheiratete Lehrerin ihren Beruf weiter ausüben, so wird die Neigung der Lehrer, Kolleginnen zu heiraten, stark zunehmen; sie verdoppelte ja damit nahezu ihr Einkommen. Ist das gerecht, den andern Lehrern gegenüber? Und wird es im Interesse der Schule sein?» Der Lehrer legt das Zeitungsblatt vor sich auf den Tisch. Stumm und fragend blickt er die Lehrerin an. In seinen Augen liegt ein triumphierender Glanz. «Nackter Materialismus, Herr Märki, das sollte überzeugen? Das nennen Sie Politik?» «Meine verehrte Kollegin, ich habe einmal in einer staatsrechtlichen Schrift gelesen, daß Politik die Kunst der zweckmäßigen Gestaltung von Staat und Recht sei, daß . . .» «Und ich, Herr Märki, finde; diese Gestaltung habe da Halt zu machen, wo die persönlichen Freiheiten beginnen. Lesen Sie, bitte, auch die Schriften über Naturrecht, bevor Sie von Ihrem gelehrten Podium herab urteilen.» «Ansichten, Ansichten, Fräulein Ernst, ereifern Sie sich nicht; Ansichten wechseln im Laufe der Zeit. Sie bestimmen letzten Endes das Recht. Aber hören Sie, ich habe noch mehr Zürcher Post-Stimmen vom selben Jahr . . .» Seine Hand greift in die Btasentasche. «Lassen Sie Ihre Post-Politik von 1911, Sie erklärten ja selbst, die Ansichten wechselten mit den Jahren.» Die Lehrerin hat sich wirklich ereifert, und es ist fast ein Glück, daß die Glocke mit schrilltem Klang den Schluß der Pause und damit des Diskurses ankündigt. «Noch einen Moment, ich möchte einer Fürsprecherin der verheirateten Lehrerin das Wort geben,» ruft Herr Märki, aber Fräulein Ernst ist schon unter der Türe und läßt sie deutlich vernehmbar um einige Akzente energischer ins Schloß fallen, als es sonst nach ihrer milden Art ist. Dem Herrn Lehrer pressiert's nicht zu sehr. Er lehnt gedankenvoll am Fenster und droht einigen Nachzügeln, die sich noch draußen herumbalgen, mit aufgehobenem Zeigfinger . . . «Ja, diese

Initiative Schweizer! Und diese Lehrerinnen! Das muß man ihnen lassen, sie stehen mit Überzeugung für ihre Sache. Und ihre politischen Gedankengänge sind nicht so übel. Natürlich vom Rechte der persönlichen Freiheit aus betrachtet! Aber die Konsequenzen! Nicht diejenigen für die Schule, aber für die ökonomische Stellung der Lehrerschaft? Gut, daß meine Kollegin so pünktlich den Unterricht wieder aufnimmt, ich hätte ihr sonst hübsche Argumente zur Stärkung ihrer Position in die Hände gespielt! Ja, bei deiner Rechtlichkeit langt es dir noch lange nicht zum Fürsprecher einer Sache, die nicht gerade auf Felsen gebaut ist. Also, Hansjakob, frisch ans Bruchrechnen, dazu gibt dir ja der Monatszapfen stets praktische Übung. Es wird zu dieser Stunde wohl auch solche geben, die sich in der Multiplikation üben, ja, ja, zweimal mein Einkommen, hm...»

Ob unser Kollege Recht hatte, weiß ich nicht. Aber es mag sein. Denn zur selben Zeit behandelte der Kantonsrat die Initiative Schweizer. Sie fand nicht die Zustimmung des erforderlichen Drittels der anwesenden Ratsmitglieder und muß demgemäß nicht dem Volksentscheide unterbreitet werden. «Zum Glück für die Lehrerinnen,» meinte am folgenden Morgen Herr Märki, der aus der Neuen Zürcher Zeitung — das Lehrerzimmer hatte die Politik im Laufe der Jahre gewechselt und die Zürcher Post aufgegeben — die Kantonsratsverhandlungsnachrichten vorlas, und auf das erstaunte «Wie meinen Sie?» seiner Kollegin wiederholt er mit Nachdruck: «Ja zum Glück der heiratenden Lehrerin. Denn, wäre die Angelegenheit durch Volksabstimmung erledigt worden, so hätte wahrscheinlich selbst eine verdrehte und verkehrte Frage, wie sie schon einmal gestellt wurde, ihr Geschick nicht aufhalten können.» «Und das wäre die politische Reife der Männer,» erwidert Fräulein Ernst mit einem spöttischen Lächeln um den Mund. «Seien Sie froh, daß sie so ist, sie gereichte in diesem Falle den Lehrerinnen zum Heil,» entgegnet Herr Märki, froh, daß er sich so geschickt aus der Situation ziehen kann.

Diesen Morgen fiel die Türe nach Pausenschluß weniger hart ins Schloß. Herr Märki stand nicht sinnend am Fenster des Lehrerzimmers. Aber er war auch noch nicht beim Unterricht. So wenig als Fräulein Ernst. Nein, die beiden unterhielten sich noch im Gang. Diskreter als die Jugend in den Klassenzimmern. Und durch eine Ritze fiel ein Lichtschimmer auf sie. In diesem Sonnenstrahl tanzten lustig tausende von Stäubchen in goldener Pracht. Und wenns kein Regenbogen war, so tats auch dieser Glorienschein, er wob den Frieden zwischen den beiden; er verband sie zu neuer Solidarität der geistigen und materiellen Interessen. Die Lehrerin hatte ein Lächeln über dem Gesicht, als sie ihr Schulzimmer betrat. Und der Herr Kollege verzichtete auf das Bruchrechnen und las zur Abwechslung, da es ihn dazu drängte, etwas vor. Die Schüler waren ja allerdings etwas verwundert und konnten sich anfänglich die Sache nicht recht zusammen reimen. Aber als sie den Grundton der Geschichte, das Lob der Verträglichkeit und der Überwindung der Selbstsucht herausmerkten, da wendeten sich ihre Blicke — die hohe Politik lag ihnen fern — verständnisvoll dem Ruedi zu, der in der letzten Pause dem Emil im harten Kampf einen Apfel abgerungen hatte.

Dr. H. H.

Zürcherische Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung

Samstag, den 12. November 1921, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. a) Präsident *Specker* berichtet über seine Teilnahme an der letzten Versammlung der thurgauischen Sekundarlehrerkonferenz.

b) Das *Jahrbuch 1922* (Zeichenwerk von Sekundarlehrer J. Greuter in Winterthur) ist im Druck.

c) Über die *Neuaufgabe des Geschichtslehrmittels* ist ein baldiger Konferenzbeschuß notwendig. Auch die Frage einer eventuellen Übernahme des Buches durch den Kantonalen Lehrmittelverlag wird besprochen werden müssen.

2. Über die Anträge der eidgenössischen Maturitätskommission betreffend *Maturitätsreglement* referiert der Vorsitzende. Die Schaffung von drei gleichberechtigten Typen (klassisches Gymnasium, Realgymnasium, mathematisches Gymnasium) wird grundsätzlich begrüßt. Durchaus unbefriedigend ist die unserer Stufe zugedachte Stellung als Unterbau für die maturitätsberechtigten Mittelschulen. Für eine bezügliche Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern werden die begleitenden Grundsätze festgelegt.

3. Für den zurückgetretenen F. Wydler in Wald wird E. Schulz in Zürich in die *Lehrplankommission* gewählt.

4. An den Erziehungsrat ist ein Gesuch um Gewährung eines *Staatsbeitrages für das Jahr 1921* zu richten.

Zürcherischer Kant. Lehrerverein.

19. Vorstandssitzung

Freitag, den 30. Dezember 1921, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachmittags 2—4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Uster.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Traktandenliste* vermerkt 46 Geschäfte, von denen 27 ihre Erledigung finden; der Großteil derselben eignet sich nicht zur Veröffentlichung, andere sind nicht von allgemeinem Interesse.

2. Der *Vorstand des Lehrervereins Zürich* wurde zum Teil neu gebildet. Mit Beginn des neuen Vereinsjahres amten als Präsident: Dr. M. Hartmann, Feldegstr. 90, Zürich 8; Aktuar: Eug. Isliker, Götzstr. 4, Zürich 6; Quästor: Joh. Schärer, Bolleystr. 7, Zürich 6.

3. Längere Zeit beanspruchen den Vorstand wiederum die Beratungen über die *Maßnahmen zum Schutze unserer Mitglieder* anlässlich der Bestätigungswahlen 1922.

4. Der Quästor orientiert über den Stand der Darlehenskasse. Diese weist auf 31. Dezember 1921 ein Kapitalgut haben von 2255 Fr. auf; an Zinsen sind Fr. 56.15 ausständig.

5. Ein säumiger Schuldner mußte gemahnt werden.

Sch-r.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 238».

2. *Einzahlungen* an das Quästorat des Z. K. L.-V. in Veltheim können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer W. Zürer in Wädenswil zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn A. Pf. in V. Das Budget muss wegen Raummangel auf die nächste Nummer verschoben werden. Hd.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Honegger, Lehrer, Zürich 6; W. Zürer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; A. Pfenniger, Sekundarlehrer, Veltheim; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Schmid, Lehrerin, Höngg.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Graphische Etablissements Conzett & Cie., Zürich.